

Zeitschrift: Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft in Bern
Band: 2 (1782)

Artikel: Beantwortung der Preis-Aufgabe
Autor: Stapfer, Albrecht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-386722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beantwortung der Preis-Aufgabe:

Worin die Vorzüge und Mängel der merkwürdigsten Armen Anstalten der verschiedenen Städte und Bezirke des Berner-Gebiets bestehen.

Wie dem Müßiggang der Armen und der daraus entstehenden Bettelen am wirksamsten durch die Erziehung der Armen Kinder zur Arbeit vorzubeugen.

Wie die bessere Verpflegung frankner und gebrechlicher Armen zu befördern, und

Wie die zu Erreichung obiger Absichten und Besteitung der darzu erforderlichen Ausgaben nöthige Beysteuern auf die mindest beschwerliche Weise zu erzielen ?



Eine
gekrönte Abhandlung
von
Albrecht Stäpfer,
Pfarrer zu Münigen.

Symbolum.

Contentum vero suis rebus esse, maximæ sunt
certissimæque Divitiae.

Cicer. Paradox.

Ob schon die erste Aufgabe, welche die Schweizerische Oekonomische Gesellschaft in Bern für das Jahr 1779. ausgeschrieben hat, durch die verschiedenen Fragen, die sie enthält, den Plan schon ausgezeichnet, nach welchem diejenigen, die sich daran wagen wollen, arbeiten sollen; so glaube ich doch nicht, daß diese Erlauchte Gesellschaft hierdurch denen, die ihre Kräfte an dieser Aufgabe versuchen wollen, begehrte Schranken zu setzen, daß sie nicht alles sagen sollen, was sie zu volliger Auslösung ihres Inhalts zu sagen, nöthig finden werden.

Dieses vorausgesetzt, werde ich also, ehe ich zur Beantwortung der in der Aufgabe enthaltenen Fragen schreite, theils von den verschiedenen Arten von Armen, theils aber von den Quellen und Ursachen der Armut in unserem Lande reden: denn die Anzeige der verschiedenen Arten von Armen ist nöthig, weil diese Verschiedenheit

auch verschiedene Anstalten zu Versorgung und Verpflegung derselben erforderl; die Entdeckung aber der Quellen und Ursachen eines Nebels, und die Armut ist auch eins, kann sehr oft Anleitung und Mittel an die Hand geben, wie man demselben zuvor kommen, und es hinderen könne.

Erster Artikel,
Beschreibung der verschiedenen Armen.

Die Armen, deren verschiedene Arten ich mir zuerst zu beschreiben vorgenommen habe, können in zwei Hauptgattungen abgetheilt werden, nämlich in Arme ohne ihre Schuld, und in Arme durch ihre eigene Schuld, oder wie man sie auch sonst zu nennen pflegt, in würdige und unwürdige Arme. Zu der ersten Gattung können folgende Arten gezählt werden.

Erstlich die Armgelöhrnen, das ist solche, die von armen Eltern herstammen, und also niemahls etwas haben ererben können, und keine andere

Hülsmittel haben, sich zu erhalten und zu ernähren als ihren Fleiß, und ihre Arbeit. Glückselig sind solche noch, wenn sie eine gute Erziehung, die aber bei armen Elteren etwas sehr seltenes ist, erlangen, und dabei guten Verstand, Gesundheit, und Kräfte haben, so können sie sich noch aus ihrer angebohrnen Armut emporschwingen. Zu dieser Art von Armen gehören auch die Bastarde; diese sind arm gebohrne, weil sie von allem Erbrecht völlig ausgeschlossen sind; dazu kommt noch die wenige Sorgfalt, die auf ihre Erziehung verwendet wird. Diese unschuldigen und unglückseligen Creaturen sind gewöhnlich bei ihren Vätern verhaft. Unter zehn Vätern sind bennahie neune, welche immer zweifeln, ob der Bastard, der ihnen ist zugeeignet worden, ihr Kind sei, und den übrigen ist ihre Existenz zu wider und beschwerlich: daher werden sie insgemein auf die wohlfeilste, das ist, auf die schlechteste Art ernährt, und wenn es möglich ist, noch schlechter erzogen, und im fünfzehnten Jahre sich selbst überlassen; woraus denn folget, daß von ei-

ner grossen Anzahl, nur sehr wenige, und zwar nur etwann durch zufällige glückliche Umstände, darein sie gerathen, in den Stand gesetzt werden, sich aus ihrer Armut herauszuschwingen.

Eine andere Art unschuldiger und würdiger Armen sind diejenigen, welche zwar nicht völlig arm sind, aber doch nur ein geringes Vermögen besitzen, und dabei eine fruchtbare Ehe haben, daß sie in kurzer Zeit mit einer beträchtlichen Anzahl von Kindern beladen werden. Die Haushälterin einer solchen Familie hat genug zu thun, wenn sie neben ihren häuslichen Geschäften ihre kleinen Kinder besorget; keine Zeit bleibt ihr zur Arbeit übrig, oder, noch etwas neben bei durch ihren Fleiß zu erwerben; der Verdienst dieser Eheleuten nimmt ab, und die Nahrungsmittel müssen täglich vermehrt werden, und so gerathen sie natürlicher Weise in armuthige und dürftige Umstände, bis ihre Kinder aufgewachsen und erzogen sind. Ein jeder, der noch einige Empfindungen der Menschlichkeit hat, wird eingestehen, daß solche aller Achtung und Aufmerksamkeit und alles nur möglichen Bestandes würdig sind.

Zu den würdigen und unschuldigen Armen können auch diejenigen gezählt werden, welche zwar nicht völlig von allen Güteren entblößt sind, die aber durch Unglücksfälle heimgesucht, und ihres Vermögens, und ihrer Nahrung beraubet werden. Diese Unglücksfälle sind verheerende Unwetter, Feuersbrünste, Überschwemmungen, Sterblichkeit unter dem Vieh, Verluste an befreierischen Schuldnern u. d. gl. m. Gott sei Dank! und gesegnet sei unsere Gnädige, Weise und Friedeliebende Obrigkeit! daß wir in unserm Lande nicht auch den Krieg unter diese Unglücksfälle zählen müssen. Daß aber die, welche von denselben betroffen werden, zu den unschuldigen und würdigen Armen gehören, wird niemand läugnen. Endlich können zu den würdigen und unschuldigen Armen auch alle die gerechnet werden, die mit gewissen Gebrechen, es mögen Gebrechen des Leibs oder der Seele seyn, behaftet sind; als da sind presthafte, kränkelnde, und durch langwirrige Krankheiten um ihr Vermögen gebrachte, durch Altersschwachheiten ausser Stand gesetzte

ihren Unterhalt zu verdienen und daben unbemittelte, schwächliche am Leib und schwache am Verstand, daß sie nicht wissen ihren Sachen vorzustehen, und dadurch um ihr Vermögen kommen, wahninnige, und auch übel erzogene, die in ihrer Jugend sind vernachlässiget, und zu keinem Beruf oder Arbeit erzogen worden, dadurch sie ihren Unterhalt erwerben können.

Dieses sind die Arten würdiger und unschuldeter Armen; die Arten der schuldigen und unwürdigen können mit wenigem hergezählet werden. Dazu gehören diejenige, welche durch Müssiggang, durch Sauffen und Unmäßigkeit, durch Untreueheit und andere Laster ihr Vermögen durchbringen, ihre Gesundheit und Kräfte zerstören, und sich in Armut, Mangel und Elend stürzen; oder die, die durch Pracht, durch Uerpigkeit und Verschwendung, es sey aus Stolz oder aus einer eitelen Begierde es andern vorzuthun, und hen andern reich zu scheinen, mehr ausgeben, als sie einnehmen, und dadurch ihre Güter nach und nach zu Grund richten; denn nach des Ia Bruiyere Ausspruch, ist derjenige arm,

der mehr ausgiebt, als einnimmt, und derjenige reich, der mehr einnimmt, als ausgiebt. Unter die Gattung unwürdiger Armen können auch gezählt werden, die unruhigen Köpfe, welche Anlässe ergreissen, Streithändel anzufangen, und sich dadurch zu Grunde richten; oder solche, die unzufrieden mit ihrem Stand geschwind wollen reich werden, und zu dem Ende allerhand Projekte machen, die ihnen gewöhnlich übel ausschlagen, und sie um ihre Güter bringen, bei deren häuslichen und flugen Verwaltung sie hätten glücklich und wohl seyn können; und endlich solche, die ihren natürlichen Beruf verlassen, und sich einer liederlichen Lebensart ergeben, bei der sie hoffen, mit weniger Arbeit und Mühe mehrere Gemächlichkeit, und mehr Wohlleben zu genießen. Solche sind z. E. die, welche lernen auf einer elenden Geige ein Dutzend deutsche Tänze daher schnarren, und damit auf allen Markt- Werbe- und Musterungsplätzen, wie auch in allen schlechten Schenken und Weinhäusern umherschweifen. Ein unnützes Volk! die insgemein das, was

sie durch ihre liederliche Kunst verdienen, wieder verprassen, und, wenn sie verheyrathet sind, ihre Weiber und Kinder zu Hause darben lassen; und die Anzahl dieser Elenden ist in gewissen Gegen- den unsers Landes beträchtlicher als man glaubt. Zu diesen können auch noch die gerechnet werden, die aus Abscheu und Widerwillen gegen eine nütz- lichere Arbeit etwa eine Weinschenke um einen theuren Zins empfahen, und auf derselben sehr oft zu Grunde gehen, sich dabei von aller Arbeit entwöhnen, und sich hingegen an eine wollüstige Lebensart gewöhnen. Alle bisher erzählte Arten können unter die Armen durch ihre Schuld, oder unter die unwürdigen Armen gerechnet werden.

Die Armen können auch noch nach den ver- schiedenen Graden ihrer Armut unterscheiden werden, und in Absicht auf diese theile ich sie in drey Clossen ein.

Die erste Classe begreift diejenigen, die nur bisweilen etwann bey außerordentlichen Zufällen und besondern kümmerlichen Umständen Hülfe und Beystand nöthig haben, die sich aber wieder

erhollen, und durch sich selbst bestehen können, so bald diese Zufälle und Umstände vorhen sind, und sich gebessert haben.

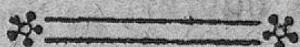
Zu der zweoten Classe zähle ich diejenigen, die zwar einer beständigen und ununterbrochenen, aber dabei nur einer gemägigten Hülfe bedürfen. Dergleichen sind die, die zwar durch ihren Fleiß und Arbeitsamkeit noch etwas, aber doch nicht so viel erwerben können, als zu ihrem und ihrer Famille Unterhalt nöthig ist.

Unter die dritte Classe gehören alle diejenigen, welche sich in solchen Umständen, es sey durch ihre eigene, oder ohne ihre Schuld befinden, daß sie von allem Vermögen entblößt, und völlig außer Stand sind, etwas durch ihre Arbeit zu erwerben; die also gänzlich von anderer Hülfe und Bestand abhängen, und deren ganze Verpflegung und Unterhalt auf andern beruhet.

Die Besorgung dieser verschiedenen Classen von Armen erfordert auch verschiedene Anstalten, und deswegen habe ich sie angezeigt.

Zweyter Artikel.

Quellen der Armut.



Von der Beschreibung der verschiedenen Armen gehe ich fort zu der Anzeige der vornehmsten Quellen und Ursachen der Armut in unserm Lande. Ich bin aber nicht gesinnet hier von dem allgemeinen und jedermann bekannten Ursachen der Armut, und die allen Ländern gemein sind, zu reden; wie z. E. von dem Mangel guter und kluger Deconomie, von der Ueppigkeit, von der Schwelgeren und Verschwendung, und von andern Lästern dadurch das Vermögen durchgebracht wird, und denen die Armut auf dem Fusse nachfolgt; sondern von solchen Ursachen und Quellen, welche nur unserm Lande insbesonders oder auch nur gewissen Gegenden in demselben eigen sind.

Eine von diesen Quellen ist die Leichtigkeit, womit fast ein jeder, wenn er nur will, Geld anleihen, und sich dadurch in Schulden stecken kann.

Die Anleibung des Geldes steht an den meisten Orten, und auch einiger massen bey uns unter den Gesetzen. Der Zweck des Gesetzes, daß derjenige, der Geld anleihen wollte, ein dreifaches Unterpfand vorzeigen, und einsetzen müßte, wäre kein anderer, als zu verhindern, daß nicht ein jeder nach Belieben Geld entlehnnen könne, und daß das Land nicht allzusehr mit Schulden beschweret werde; allein die meisten Gerichte in unserm Lande, die über die Geld-Aufbrüche wachen sollten, verstuhten den Geist dieses Gesetzes nicht, sondern glaubten, es sey nur zur Sicherheit der Gläubiger gegeben, überliessen ihnen selbst die Sorge für dieselben, und ertheilten solchen die Erlaubniß Geld aufzunehmen, welche nicht einmahl doppeltes Unterpfand vorzeigen könnten. Wenn man ehemals im untern Bergaw fragte: wie groß das Vermögen dieses oder jenes Landmannes sey? so wäre die Antwort: Er verzinset so und so viel, und dieses wollte sagen: Er besitze zweymahl so viel als die verzinsete Summe ware, weil man voraussetzte, daß er ein dreifaches Unterpfand besitzen müsse. Wie sehr hat sich dieses

geändert! und wie kläglich würde man sich jetzt bestriegen, wenn man von dem Vermögen eines Landmannes in diesen Gegenden nach diesem Maßstabe urtheilen wollte. Ich kenne nur noch ein einziges Gericht in unserm Lande, welches ziemlich genau ob dem Gesetz vom dreifachen Untersand phält, weil es zu seinen Landsleuten Sorge tragen will. Diese Leichtigkeit, Geld aufzunehmen, versücht viele leichtsinnige Leute, welche in den Tag hinein Schulden machen, ohne sich darum zu bekümmern, wie sie dieselben bezahlen wollen, und nur um ihre Ueppigkeit und Verschwendung zu unterhalten, die aber zuletzt dadurch bankrot werden, und sich in Armut stürzen, da sie vielleicht ihre Ausgaben eingeschränkt und sich häuslicher betragen hätten, und dadurch bei Ehren geblieben wären, wenn ihnen das Geld entlehnen wäre erschweret worden.

Man wird mir zwar hier einwenden: daß es doch auch seinen grossen Nutzen habe, wenn man Geld aufnehmen und anleihen könne, und daß mancher kluger und öconomischer Haushalter dadurch seinen Nutzen befördern und sein Vermögen

vermehren könne, ja daß mancher den Grund zu seinem Glück und Vermögen mit entlehntem Geld gelegen habe. Ich habe nichts hierwieder, und meine Meynung ist gar nicht, daß alles Geld-aufnehmen abgeschaffet werde; sondern ich rede nur wider die allzugrosse Leichtigkeit desselben, und ich bin versichert, daß viele begüterte Väter über diese Leichtigkeit seuzen, womit ihre zur Verschwendung geneigte Söhne finden Geld zu entlehnen; ich wünschte also nur, daß dieselbe möchte eingeschränkt, und mehrere und genauere Rechenschaft von den Geldaufbrechern gefordert werden, wozu sie das Geld, das sie zu entlehnen gesinnt sind, anwenden wollen, und wenn sie keinen gültigen Grund angeben können, daß es ihnen abgeschlagen werde. Es heisset zwar allemal vor den Gerichten: daß es um des Geld-Aufbrechers Nutzen willen geschehe; allein ich fürchte, wenn dieser angebliche Nutzen genauer geprüft wurde, so würde derselbe meistens nichts anders, als eine Begierde seyn, seine bis dahin geführte üppige Lebensart auf anderer Umkosten fortzuführen. Aus dem, was ich gesagt habe, mache ich

nun den Schluß: daß die Leichtigkeit Geld aufzunehmen, leicht zur Armut führet, und deswegen auf alle nur mögliche Weise sollte verhindert werden; denn die Leichtigkeit eine Sache zu erlangen und der Überfluss leiten leicht zur Verschwendung, da hingegen der Mangel Sparsamkeit zeugt. Es sind Gegenden in unserm Lande, wo ein realer Holzmangel ist. Es sind hingegen andere, die einen Überfluss am Holz haben. Die Einwohner der erstenen essen doch ihre Speisen nicht roh und ungekocht, und wärmen sich im Winter auch; da hingegen die Einwohner der letzteren einen Theil ihres Überflusses auf eine unnütze Weise verbrennen, und den andern versaußen lassen.

Eine andere Quelle der Armut in unserm Lande sind übel angebrachte und nachtheilige Fabriken und Manufacturen. Aber da ich dieses sage, so erkläre ich mich feierlich: daß ich kein Feind von allen Fabriken und Manufacturen sei, sondern vielmehr wünschte, daß in einigen Gegenden unsers Landes mehrere wohl angebrachte und Vortheil-bringende wären; daher ich nur von den

übelangebrachten, und nachtheiligen rede, und unter diese zähle ich solche, die entweder an solchen Orten angelegt werden, wo kaum Hände genug sind, das Land gehörig zu bauen, und die dem Landbau noch tüchtige Hände entreissen; oder solche die die Arbeiter entkräften, zu dem weit nothwendigern Landbau unfüchtig machen, und nach und nach ein schwächliches Volk erzeugen; oder endlich solche, durch die sich nur einer, oder aufs höchste nur einige wenige Unternehmer bereichern, und die größte Anzahl ihrer Arbeiter darben lassen. Dass dergleichen Fabriken die Einwohner eines Landes arm machen, braucht keines weitläufigen Beweises. Der Schade, den der Landbau dadurch leidet, wird durch den kleinen Gewinn, den sie denen bringen, die sich dazu gebrauchen lassen, bey weitem nicht ersetzt. Die Arbeiter verlieren nach und nach ihre Kräfte, und ein schwächliches Volk tritt an die Stelle eines starken, und zu aller, auch der schwersten Arbeit abgehärteten; denn es ist unmöglich, dass Hände, die eine lange Zeit nur die Stricknadel,

oder ein leichtes Baumwollenrad geführet haben, zur Führung der Hacke, des Karsts und des Fle-
gels oder zur Haltung des Pfluges tüchtig seyen. Es braucht auch oft weiter nichts, als daß ein
einiger Unternehmer einer weitläufigen Fabrik,
entweder durch Unglücksfälle oder durch seine ei-
gene Schuld zu Grunde gehe, oder bankrot
werde, so stehen hundert Hände müßig, und ei-
ne beträchtliche Anzahl Haushaltungen, welche
schon zuvor von ihrer Arbeit kümmerlich gelebt
haben, sind, anderer und beschwerlicher Arbeit
ungewohnt, von aller Nahrung entblößt, und
befinden sich in der äussersten Armut. Die Er-
fahrung bestätigt das was ich sage. Wenn man
genau untersuchen würde, warum vor einigen
Jahren so viele im untern Aergow bankrot und
arm geworden sind; so würde man finden, daß
es meistens diejenigen gewesen, die sich mit dem
aus dem Canton Zürich in das untere Aergow
eingeschlichenen Baumwollen-Gewerbe abgegeben
haben. Die Unternehmer der Fabriken brüsten
sich zwar und sagen: wir beschäftigen so und so
viele hundert Hände, und geben jährlich so und

so viel an Arbeitslöhnen aus; aber sie sagen nicht, daß diese Arbeitslöhne so gering wie möglich sind, und daß nur sie reich werden, und hingegen alle ihre Arbeiter immer arm bleiben. Guadagni ein reicher Florentinischer Kaufmann, derjenige der Franz I. über eine Million leihen konnte, bauete, sein Andenken zu hinterlassen, ein Hospital. Dieses wies er jedermann, der vorbei gieng, unter andern auch einem Bauverständigen Saltarelli seinem Landsmann. Saltarelli approbirte alles, Plan und Aufführung, nur viel zu klein wäre es; wie? rufte Guadagni, sperrte die Augen auf, wies den grossen Raum mit dem Finger, rechnete die Schuhe und Zölle. Ich dachte nur, entschuldigte sich Saltarelli, ihre Absicht sei, alle in ihrem Dienst, und durch Sie arm gewordenen, darinnen aufzunehmen.

Unter die Quellen und Ursachen der Armut in einigen Gegenden unsers Landes zähle ich auch den allzustarken Reb- oder Weinbau. Daß dieser ein Land, insonderheit ein Land, das mit andern Landern umgeben ist, die eben so gute

oder noch bessere Weine hervorbringen, arm mache, lehret die Erfahrung in unserm Lande nur allzudeutlich. Das Amt Schenkenberg und noch andere Gegenden des untern Aergows, wie auch verschiedene Distrikte der Landschaft Wadt geben hie von klare Beweise an die Hand. Die Vertheidiger des Weinbaues sagen zwar: Es sey kein Stück Landes, das seiner Grösse noch einen so grossen Abtrag hervorbringe, als ein Stück das mit Reben angepflanzt sey, und daß die Reben meistens auf gähem und stark abhangendem Lande gepflanzt werden, welches ohne dem nicht viel abtragen würde. Ich will das erstere, daß nemlich der Rebenbau ohngeachtet der vielen Arbeit, die er erfordert, den grossen klaren Abtrag hervorbringe, zugeben; das zweyte leidet aber an vielen Orten einige Einschränkung, obschon es in Ansehung der meisten auch wahr ist. Allein man bringt den Schaden, den der Ackerbau und der Getreidbau durch den Weinbau leidet, nicht mit in Rechnung. Die Felder werden gewöhnlich da, wo Weinwachs ist, schlecht bearbeitet, und der Getreidbau nur obenhin und als

ein Nebenwerk getrieben. Der Dünger und die behörige Bearbeitung werden dem zu unserm Unterhalt so nothwendigen Getreidbau entzogen, und auf die Neben verwendet. Wenn nun der Schade, den der weit nothwendigere Getreidbau dadurch leidet von dem klaren Abtrag des Weinbaues abgezogen würde, so würde sich dieser Abtrag sehr verkleinern. Man ziehet auch den Missbrauch nicht in Rechnung, dem der Wein unterworfen ist. Niemand isst mehr Brod als bis er satt ist, und wenn er übriges hat, so verläuft er es, und schaffet sich mit dem erlösten Gelde andere Nothwendigkeiten an. Aber der Wein! welchem Missbrauch ist er ausgesetzt! Ein glaubwürdiger Mann, der der Sache kundig seyn könnte, hat mir von einem Dörlein im untern Nergow, wo Weinwachs ist, erzähle: daß die Einwohner desselben nach geendigter Weinlese sich am Abend bey einem aus ihrem Mittel versammeln; derselbe hole alsdann einen Zuber voll Wein aus seinem Keller, und setze ein Schöpfgeschirr darein; dieser Wein werde getrunken,

und die folgenden Abende kommen die Nachbarn wieder, und das gleiche wird wiederholt, bis der Weinvorrath des ersten erschöpft ist. Dieser geht darauf mit den übrigen zu dem folgenden, und so kommt die Reihe an einen jeden, bis kein Tropfen Wein mehr in dem Dorflein vorhanden ist. Auf diese Weise verkürzen sich diese Leute die langen Winterabende mit den Früchten ihrer Arbeit und ihres Düngers, die sie größtentheils dem Getreidebau entzogen haben; aber ihre Weiber und Kinder sind dabei weder gezährt noch gekleidet, und der klare Abtrag ihres Weinbaus wird sie nicht bereichern. Allein der Wein wird nicht nur von denen missbraucht, die ihn pflanzen; sondern dieser Missbrauch, der von dem Überfluss desselben herrührt, breitet sich auch auf andere aus, und macht sie arm. Wenn man also schon eingestehst, daß die eine und andern, doch verstehe ich nur diejenigen, welche dabei keinen Ackerbau vernachlässigen, und die daneben noch begütert genug sind, daß sie ohne Ungelegenheit einige Fehljahre aushalten können, etwas durch den Weinbau, ja auch mehr

als durch eine andere Art von Landbau gewinnen können; so gerathen dagegen hundert andere durch den von dem Überfluß des Weins herrührenden Missbrauch desselben in Armut. Oder woher kommt das Sprichwort unserer deutschen Landleute: daß diejenigen, welche in das Welschland, so nennen sie die Landschaft Wadt und das Neuenburgische, ziehen, nichts mit sich zurückbringen, als zerrissene Kleider; da sie doch daselbst stärkere Taglöhne verdienen, und besser besoldet werden, als im Deutschen Gebiet: sind nicht die mehrere Gelegenheit und Anlässe zum Missbrauch des Weins der Grund davon? Ich kenne ein Dorf, welches einige Stunden weit von der Hauptstadt entfernt ist. Unter den Einwohnern desselben herrschte eine alte Gewohnheit, daß sie fast alle wöchentliche Märkte in der Stadt besuchten, auch ohne etwas nothwendiges daselbst zu verrichten zu haben, sondern nur die meiste Zeit des Tags in den Kellern zuzubringen, und noch auf dem Rückwege in einer Schenke bis gegen Mitternacht besammeln zu seyn. Dieses

Dorf ware deswegen ziemlich arm, und wurde überhaupt für das ärmste in seiner Gegend gehalten. Drey Jahre hinter einander wurde das selbe mit Ungewitter hart heimgesucht; die Gewohnheit, die Wochenmärkte zu besuchen, giengen wegen Mangel an Geld ab, und die Armut des Dorfes verminderte sich, alles Witterschadens un-geachtet, so, daß die Aufnahme desselben auch seinen Nachbarn merkbar wird. Daß aber der Wein in unserm Lande überhaupt sehr missbraucht werde, kann mit wenigem bewiesen werden. Unser grosse Holler sagt irgendwo in seinen Schriften: der Wein sey nicht geschaffen, den Durst des Menschen zu löschen, sondern nur denselben zu stärken. Die Dosis stärkender Getränke von der Stärke des Weins ist ohngefehr eine Unze, und so könnte sich der Mensch des Tages mit drey Unzen begnügen. Wenn aber in einigen Gegen- den ein Bauer bey einer Gelegenheit ein Gast- mahl anstellt, so rechnet er auf jeden Gast zwei Maaf Wein, und also hat ein jeder sechs und neunzig Unzen zu seiner Stärkung nöthig, und dieses geschiehet an Orten, wo kein Weinwachs-

ist. Was wird es denn an denen seyn, wo Wein wächst; auch glaubt der Bauer in denen Gegenden des intern Aergows, wo Weinwachs ist, es stehe ihm nichts zu verweisen, wenn er neben den Sonn- und Festtagen in der Woche nur einen Tag die Schenke besucht, oder wie sie es nennen, zum Wein geht, und sich berauscht. (a)

Eine mit der vorhergehenden sehr nahe verwandte Ursache und Quelle der Armut sind in

§ 5

(a) Vom Weinbau einen bessern Grund, den die Aergauer davon angeben, neben dem größten Abtrag des schlechtesten zu andern Landbau untüchtigen Bodens; ist, daß von keinem andern Produkt für sie der Vertrieb sicherer und reicher ist. Der von besser gebauten oder gedüngten Kornäckeren wurde freylich zum Theil den des Abgangs der Reben ersetzen, aber der Vertrieb desselben ist nicht so gewiß, wie des Weins. Wenn sie nur diesen Wein auf Felsen bauten, und den so sie im Herbst um 2 Bz. verkauffen, nicht durchs Jahr in der Schenke um 3 Bz. auf neue Rechnung trinken würden, so wäre weniger davider zu sagen. Allgemeiner und schädlicher ist, die Menge der Schenken und Wirthshäuser in unserm Land.

unserm Lande auch die vielen überflüssigen Weinhäuser und Schenken, wie auch die häufigen Schlupfwinkel der Fülleren, und die vielen nichts bedeutenden Bäder, deren Wasser so wenig Heilkräfte versprechen, als das gemeinste Brunnenwasser, und die nur deswegen einigen Ruf bekommen haben, weil etwann ein Patient dahin gekommen ist, der das Baden nöthig hatte, und dem gemeines Wasser den gleichen Dienst geleistet hätte. Der Beweis, daß solche Dinge die Ursache von der Armut vieler Einwohner unsers Landes seyn, darf nicht weit hergeholt werden: die Erfahrung spricht selbst. Oder warum sind insgemein dieseljenigen Dörfer in denen sich Weinhäuser und Schenken befinden, ärmer, als dieseljenigen, die keine haben, und die davon entfernt sind? Ich unterstehe mich auch, solche Gegenden zu zeigen, deren Einwohner vorzeiten arm waren, die aber in Aufnahm gekommen und begütert worden sind, nachdem eine Schenke in ihrer Nachbarschaft eingegangen, oder an ein anderes Ort versezt worden ist? Die Bestimmung der Gasthöfe und Schenken ist eigentlich keine

andere, als den Reisenden für ihr Geld dasjenige
darzureichen, was sie nöthig haben. Hierzu wäre
es also zureichend, wenn in der Entfernung von
einigen Stunden an den Landstrassen vergleichen
angelegt wären; wozu soll es also dienen? wenn
oft in einem einzigen Dorfe drei bis vier Wein-
häuser, die noch dazu nicht weit von andern ent-
fernt, sind; zu nichts als daß reisende Gauer,
die kein Weinhauß ohne zuzusprechen vorbengehen
können, alle Augenblick Gelegenheit finden, ihrer
Saufbegierde ein Genügen zu thun, und daß die
Einwohner solcher Orter immer versucht werden,
und beständige Anlässe haben, der Schwelgeren
nachzuhängen, davon sie sich enthalten würden,
wenn ihnen diese Anlässe mangelten; da sie hin-
gegen durch dieselben verführt, einen doppelten
Verlust sowol an ihrem Gelde als an der für sie
eben so wichtigen Zeit machen. Die Gastwirthe,
deren Gesinnungen und Absichten nicht allezeit die
reinsten sind, und deren Denkungsart sehr oft
eben nicht die beste ist, sind auf alle nur ersinn-
liche Mittel bedacht, leichtsinnige und zu allen
Ausgelassenheiten, und zur Schwelgeren ohne dem

schon allzugeneigte Gemüther anzulocken, ohne sich zu bekümmern, ob dadurch ganze Haushaltungen zu Grunde gerichtet werden, und nur damit sie ihren Wein verkaufen, oder den grossen Zins, womit sie belegt sind, bezahlen können, welches thnen unmöglich fallen würde, wenn sie sich nur mit dem von den Reisenden erlösten behelfen sollten. Hier werden aber viele sagen: Man müsse doch auch dem Landvolk Freude gönnen! So rufet mancher, der den Patriotismus immer im Munde führet, der aber ein Weinhaus besitzt, und mit kaltem Blut zusehen könnte, wenn schon seine Compatrioten zu Hunderten verarmten, in so fern er nur seinen Wein mit dem er entweder Gewerb treibet, oder der ihm selbst gewachsen ist, wohl anbringen kann. So rufen auch viele einem Mirabau und andern französischen Scribenten nach, ohne zu bedenken, daß Mirabau und andre französische Scribenten von französischem Landvolk reden, das wegen seiner aufgeweckten Gemüthsart bei blossem Wasser Freude haben kann, und zwar eine reine und gemäßigte Freude haben, weil bei ihm die Begierde einem

Mädchen zu gefallen, den Wein und alles andere ersezt, was zur Freude ermuntern kann. Was sind hingegen die Freuden unsers Landvolks? Freuden die vom Wein erweckt und angefeuert seyn müssen, weil es sonst keiner andern fähig ist. Freuden, die nach ihrem Genusse, anstatt dasselbe zur Arbeit zu ermuntern, welches der Zweck aller Freuden seyn sollte, es vielmehr dazu untüchtig machen, indem sie nichts als schwere Köpfe, und träge Glieder hinterlassen; Freuden, die in allen nur ersinnlichen Muthwillen ausarten; Freuden denen sich kein stiller und eingezogner Mensch, und der daran kein Anteil nehmen will, ohne Gefahr beschimpft oder beleidigt zu werden, auch nicht einmal von ferne nähern darf; Freuden, dadurch viele annoch unschuldigen Söhne und Töchtern rechtsschaffener Eltern zum Fall gebracht, und oft ins Verderben gestürzt werden, und die auch bisweilen den Ruin der Väter nach sich ziehen; Freuden, über die die Eltern seuzen, und die kein einziger, ich will nicht einmal sagen tugendhafter, sondern nur gesetzter Hausvater gut heisst, sondern vor denen sich alle ohne Aus-

nahme fürchten, wenn sich ihre Kinder denselben ergeben; rasende Freuden! niemand, der jemals bey einem Weinhouse oder Schenke, wo dergleichen Freuden genossen werden, vorben gegangen ist, wird sagen, daß ich ihnen zu viel thue, wenn ich sie rasende Freuden nenne, die sich nicht selten mit Fluchen, mit Zanken, mit Raufen, mit Schlagen, mit Blutvergiessen, ja auch wol mit Mord und Todtschlag endigen, so daß auch schon, die traurigen Folgen derselben zu strafen, Unsere sonst so sehr zur Gnade geneigte Obrigkeit gezwungen wurde das Schwerdt zu ziehen. Das sind die so hochgepriesnen Freuden, die man, nach vieler Meinung, unserm Landvolk gönnen soll, und ein jeder, der sie kennet, wie ich sie kenne, wird müssen eingestehen, daß diese Schilderung davon nicht übertrieben, sondern treffend ist.

Noch eine andere Quelle und Ursache der Armut ist die Bettelsucht, die in vielen Gegen- den unsers Landes herrschet; denn wo Bettelsucht, und wirkliche Betteley im Schwang geht, da ist Armut; weil dadurch aller Fleiß, alle Arbeitsamkeit, und alles Bestreben, etwas auf

eine rechtmäßige Weise zu erwerben, niedergeschlagen und gedämpft, und hingegen die Trägheit und der Müßiggang genähret und gepflanzt werden. Es verhält sich auch mit dem erbetesten gewöhnlich eben so, wie mit dem, was man mit Spielen gewinnt, was leicht erworben wird, das wird auch wieder leicht durchgebracht, und aus diesem allem muß nothwendig Armut folgen. Dass aber in verschiedenen Districten unsers Landes eine ärgerliche Bettelsucht, und damit verbundene Bettelen herrsche, lehret eine langwierige Erfahrung nur allzuwohl. Wer würde es wol glauben, wenn man es nicht mit Augen sähe, dass in einem policierten Staate, dass in unsrem Lande der einte Theil der Einwohner aussieht, und den andern durch Bettelen in Contrabution setzt, und doch geschiehet dieses alle Jahre ein bis zwey mal durch die Einwohner der oberländischen Gegenden, da sie insonderheit zur Endzeit zu ganzen Schwärmen ihre Wohnungen verlassen, und unter dem Vorwand die Lehren nachzulesen die mittleren Theile des Landes bettelnd, um nicht etwas ärgeres zu sagen, durchstreifen,

und diese Betteley wird nicht nur geduldet, sondern noch durch Bewilligungen, und durch schriftliche Armuths-Zeugnisse von den Vorgesetzten und Pfarrern unterstützt. Man sagt zwar zu Gunsten derselben: nur die Armen gehen, und diesen sey der kleine Gewinn, den sie machen, wohl zu gönnen. Aber man weiß nicht, daß mit diesen Armuths-Zeugnissen Beträuge vorgehen, und daß die Begüterten sehr oft diese Zeugnisse den Armen auf eine gewisse Weise abkaufen, indem sie ihnen dagegen erlauben, auf ihren Alpen Butter zu hesteln, und mit diesen Zeugnissen, und mit schlechten von den Armen entlehten Kleidern verwahrt, dem Bettel nachgehen. Dieses habe ich selbst von Leuten aus den oberländischen Gegenden vernommen. Man sagt ferner zu Gunsten dieser Betteley: die abgesunkenen Lehren würden ohne sie verloren gehen, und es sey besser sie werden aufgelesen, und kommen Menschen zu Nutze, als daß sie zu Grunde gehn. Allein sind nicht aller Orten Arme? die sehr froh darüber wären, wenn sie ihnen nicht von andern weggenommen würden, und die den Landleuten nicht so würden zur

last fallen, wie die so von weitem herkommen, und die sie beherbergen müssen; deren Hauptabsicht auch nicht das Lehrenauslesen, sondern das Betteln ist. Man sagt endlich noch zu ihrer Vertheidigung; und die, denen sie nicht bekannt sind, glauben es: Sie können den Landleuten in der Endzeit, wo sie oft fast nicht genug Hülfe bekommen können, behülflich seyn. Folgende Geschichte kann den Ungrund dieses Vorgebens zeigen. Ein begüterter Bauer hatte viel liegendes Getreide; alle Zeichen zu einem nahe bevorstehenden Regenwetter waren vorhanden, er wollte deswegen sehr gern an demselben Tage sein letztes liegendes Getreide in die Scheure bringen; glaubte aber, dieses sey ihm und seinen Taglohnern unmöglich. Eine überländsche Haushaltung lag unter einem Baume im Schatten ausgestreckt; der Bauer trat zu ihr, und batte sie um ihre Hülfe, mit Versprechen ihre Mühe wohl, und wie den übrigen Taglohnern zu bezahlen. Keine Erhörung! sondern da der Bauer fort ware, so hörte der nächste Schnitter, ein glaubwürdiger

Den noch nicht abholz zu haben. **S**ie ist noch zu tun.

Mann, der dieses erzählt hat, daß der Mann zu seinem Weibe sagte: Nicht wahr, mein Weib! Nichts haben ist doch auch eine feine Sach; diese Leute müssen genug arbeiten, und wir können hier im Schatten liegen. Dieser Schnitter und die übrigen, denen er dieses Betragen hinterbrachte, waren darüber äußerst geärgert, sprachen dem Bauer Muth ein, und versprachen ihm, ihre äußersten Kräfte anzuwenden, sein Getreide noch denselben Abend einzubringen; bey anbrechender Nacht waren sie fertig. Die Bäuerin bereitete das bey dem Beschlusß der Erndte übliche Mahl. Die überländischen Müßiggänger waren noch so frech, auch etwas davon zu fordern. Der Bauer antwortete ihnen aber kurz: Nichts haben ist auch eine feine Sache.

Allein die Bettelsucht ist nicht nur den überländischen Einwohnern eigen, sondern sie hat sich auch in viele andere Gegenden unsers Landes verbreitet. Nur sind die Arten der Betteien und die Vorwände dazu in etwas verschieden. Neben der gewöhnlichen Art das Almosen zu heischen und zu betteln, müssen in vielen Gegenden noch

hundert Gelegenheiten, die Fahrzeiten, und selbst der Calender zu Anlässen und Vorwänden der Bettelen dienen. Im Frühjahr wird auf dem Lande von einigen, die vielleicht kein Vieh haben, Futter gebettelt, unter dem Vorwand, ihr Vor- rath an Futter sei erschöpft: Im Anfang des Maymonats muß ein höchst elendes Geplärr, das man den Man singen nennt, zum Vorwand der Bettelen dienen. Im Sommer bringt ein gerin- ges, und vielleicht oft ein nur erdichtetes Un- gewitter einen ganzen Schwarm meistens solcher Leute, denen auch das strengste Unwetter we- nig oder nichts schaden könnte, weil sie wenig oder nichts haben, das demselben ausgesetzt ist, auf die Beine, die betteln und schreien: Das Un- gewitter habe bei ihnen alles erschlagen. In gleicher Jahreszeit wird auf den Alpen Butter und Milchspeise gebettelt. Im Herbst betteln viele Obst, und wenn es wohl gerath, so begnügen sie sich nicht mit dem geringern. Wenn der Landmann sein Getreid drescht, so geht eine grosse Anzahl umher, und bettelt Schäuben, unter dem

Borwand, ihre Dächer haben Ausbesserung nothig, auch solche die kein Haus, und also auch kein Dach haben, gehen an entferntere Dörfer, wo man sie nicht kennt, und verkaufen hernach die erbettelten Schäuben. Im Winter werden von denen, die zu frage zum pflanzen sind, Pataten gebettelt. Um das Neujahr muß das sogenannte Neujahr singen der Borwand zur Bettelen seyn, oder es wird etwas zum guten Jahr gehischen. An der Fastnacht werden Umzüge, Mummerien, und Fastnachtspiele, aller Verbotsen ungeachtet angestellt, welche auch eine Art Bettelen sind, und wer wollte alle Anlässe und Vorwände zu derselben erzählen! Das ärteste ist noch, daß in einigen Gegenden auch die Begüterten betteln. Wenn z. Ex. ein Baur ein neues Haus bauen will, auch oft nur aus Stolz, da sein altes mit einigen Verbesserungen in guten Stand könnte gesetzt werden, oder aus Gewinnsucht, damit er ein Stück Landes, das er zu verkaufen gesinnet ist, desto verkauflicher machen könne; so bettelt er zuerst von seinen Benachbarten Holz und Fuhrungen; hernach erbettelt er

ihre Hülfe und Arbeit, um das Holz zu rüsten, und zu Zimmern, welches sie Chrtagwände nennen; da denn ein jeder, der ihm zu Hülfe kommt, etwas, wenigstens ein Brod, mit sich bringen muß; hierauf heischt er wieder ihre Hülfe, um das Gerippe des Hauses in einem Tage aufzurichten, da er ihnen zwar das sogenannte Aufrichtungsmahl giebt; da aber ein jeder von den Gästen ein Geschenk, es sey an Virtualien oder an Hausrath, wie z. Ex. einen Stuhl, eine Thüre, oder an Kleidern, wie z. Ex. einen Huth mit sich bringen muß. Nach diesem ziehet er wieder aus, und heischt Latten, Schauben, und andere Materialien zum Dach, und endlich bettelt er noch oben drein die Fenster. Mit einem Wort: es herrscht ein schandlicher Bettel in vielen Gegendn unsers Landes; und wenn demselben nicht mit allem Nachdruck Inhalt gethan wird, wozu aber mehr erforderl wird, als daß nur eine scharfe Verordnung wieder die Bettelen unter einem Schwall von Steigerungs und Geldstagszedeln von den Canzeln verlesen werde, so wird

derselbe je mehr und mehr überhand nehmen, denn man hat schon längst bemerkt, daß die Bettelen eine ansteckende Seuche sey. Die mutwillige Bettelen bringt auch, wie jedermann eingestehet, unzähllichen Schaden. Gutthätige Gemüther werden dadurch gehindert, gegen würdige Arme so viel zu thun, als sie gerne wollten; diejenigen, die sich derselben ergeben, verlieren alle Betriebsamkeit und alle Lust zur Arbeit; und so ist sie nichts anders, als eine immer fortdauernde Pflanzschule des Müßigganges, und also der Armut. (b)

(b) Die Bettelen ist eine Hauptquelle der Armut die das Land am meisten drückt. Ein Landwirth ererbte vor 10. Jahren ein Gut, in einem Dorf wo wenige Bauren und viele Tagwerker waren, wenige Reiche und viele Arme, diese erzogen ihre Kinder im Müßiggange und hielten solche zum Betteln. Der Landwirth sogleich beschäftigt diesem Unheil und dem damit verknüften Fressel in Holz und Feld zu steuern, versprach jeder armen Haushaltung so viel gutes und gelegenes Land zum Anpflanzen zu geben, als ihnen nöthig, öfnete ihnen seine Waldung zum austresen, setzte sie zu Aufseheren seiner Güter, versagte ihnen aber alle Bettelen, erstes Beding seiner Anstalt . . . seither kein Bett-

Der Mangel der Industrie, man verzeihe mir dieses französische Wort, weil ich kein deutsches weiß, daß den ganzen Sinn desselben erschöpft, dieser Mangel der Industrie ist insonderheit in

§. 4

ler im Dorfe, die Kinder bauen grossen theils dieses Land. Zwanzig Jahre nachher, siengen die Bäuren an seinem Beyspiel zu folgen. Jetzt findet jeder Arme so viel Land als er bauen und düngen kann. Der Reiche verliert dabei nichts, das Land und die Gesellschaft gewinnt viel. Den Landwirthen lohnt Vergnügen über die grössere Wohlfahrt, nicht ohne Wonne sieht er diese Pfanzgärten der Arbeitsamkeit, und hört die ihn segnende Stimme des Armen. Warum sollte diese Anstalt zur Erleichterung der Armut, Beförderung des Fleisses und des Wohlstands, und Hebung des Müßiggangs und der Bettelley nicht aller Orten Platz finden! Ist eine Gegend, wo nicht Gemeiner und Eigenthümer diesem Beyspiel folgen können. Wollen die Armen nicht, die arbeiten können, so muß man sie dazu durch verbot alles Umlaufens und Bettels zwingen — was der Verfasser im folgenden von der Industrie, wieder diese Einrichtung sagt, paßt nur auf die, so sich allein auf Unkosten anderer Nähren wollen.

einigen oberländschen Gegenden auch eine Ursache und Quelle der Armut, die mit der vorhergehenden sehr nahe verwandt ist. Ich verstehe durch die Industrie ein mit Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit verbundenes Bestreben, etwas zu seinem Unterhalt und Wohlstand zu erwerben. Die Bewohner der oberländschen Gegenden, wie auch des Simmenthals, der Landschaften Sanen, und Frutigen haben überhaupt keine andere Landarbeit, als ihren Wiesenbau, ihre Viehzucht, und was davon abhängt, und die Zurüstung ihres Brennholzes, und der Bäumung. Ihr Wiesenbau besteht aber in nichts anders, als daß sie mit dem Dünger, den ihr Vieh hergiebt, jährlich einen Theil ihrer Wiesen belegen, und düngen, und wenn ihr Heu und ihr Spathheu einsammeln; diese Arbeit beschäftigt sie also nur einen kleinen Theil vom Jahr, und zur Winterszeit haben sie nichts damit zu thun. Die Viehzucht, und was davon abhängt, erfordert eben auch nicht viele Hände, und läßt im Tage noch viele Zeit übrig, die zu anderer Arbeit könnte angewendet werden. Die Zubereitung des Brennholzes nimmet auch nicht

die ganze Winterszeit weg. Wenn hiemit in einem solchen Lande keine Industrie ist, und die Bevölkerung zunimmt, so müssen entweder daselbst viele Hände müsig bleiben, und wo Müsiggang ist, da ist Armut; oder diejenigen, die nichts zu schaffen haben, müssen an andere Orte ziehen, um ihren Unterhalt zu finden, und so muss alsdenn die Bevölkerung in diesen Gegenden wieder abnehmen, oder wenigstens nimmt sie nicht zu. Die Einwohner der Landschaft Sanen, des Simmenthals, und der Landschaft Frutigen haben zwar noch Industrie. Von daher haben wir noch viele Schreiber, und andere zu verschiedenen Geschäften brauchbare Leute, davon aber ein grosser Theil seinen Unterhalt anderwärthig suchen muss. Daselbst sind auch diejenigen, die mit Butter, Fleisch, Gewild und andern Sachen und selbst mit ihrem Fuhrwerk Gewerb treiben, und die wir Säumer nennen, und die Landschaft Frutigen hat noch über das die Manufakturen desjenigen Tuches, welches unter uns unter dem Namen des Oberländer Tuchs bekannt ist; eine

nützliche Manufaktur! wo nicht nur ein einziger Unternehmer allen Gewinn wegnimmt, für sich behält, sich bereichert, und die Arbeiter darben läßt, sondern wo ein jeder Arbeiter die Früchte seiner Arbeit selbst genießt, und wodurch die Zeit, die der dasige Landbau übrig läßt, nützlich kann angewendet werden. Auch herrscht in den jetzt gemeldten Landschaften nicht so viele Armut, und es befindet sich in denselben mehr Reichthum, als in den übrigen oberländschen Gegenden, wo die Industrie fast gänzlich mangelt; daher denn die Armut und die Bettelen kommt, weil die Einwohner derselben ihre viele übrige Zeit nicht besser anzuwenden wissen. Ich habe deswegen auch mit großem Vergnügen gesehen, daß die Erlauchte Deconomische Gesellschaft in Bern die Industrie in diesen Gegenden durch Belohnungen zu erwecken, und zu ermuntern sucht; damit das Geld, das wir jährlich an die Einwohner des Schwarzwaldes abgeben, den Einwohnern derselben zu komme.

Die Weise, noch welcher die sogenannten Almenten an einigen Orten zum Theil genutzt

und behandlet werden, ist auch eine Quelle der Armut und der Bettelen. Es ist nemlich in einigen Gemeinden, die Almosen besitzen, ein Gebräuch, daß sie einem dürftigen Manne aus ihrem Mittel, der sie um Hülfe und Beystand ansieht, und der kein eigenes Erdreich, und keine eigene Wohnung hat, anbieten: sie wollen ihm ein Stück z. Ex. einen Morgen Landes von der Almoeit geben, und ihm behülflich seyn, daß er ein kleines Haus darauf bauen, und sich daselbst wenn er verheyrathet ist, mit seinem Weib und Kindern setzen könne. Diese Gemeinden glauben, sie haben es gar wohl gemacht, wenn sie einen solchen mit einem kleinen Stücklein von einer weitläufigen Almoeit befriedigen können, das sie nichts kostet, und wenn sie ihn für das gegenwärtige nicht besteuern müssen. Der dürftige, dem dieses angeboten wird, ist gewöhnlich darüber auch sehr froh, und sieht es für etwas grosses an, eine eigene Wohnung zu besitzen, und noch Land dazu, welches er nutzen kann. Allein er fangt bald an, seine Armut zu empfinden, sein Stücklein Landes kann ihn und seine Familie

nicht ernähren, es gebricht ihm an Arbeit, weil seine nächsten Nachbarn fast alle seines gleichen sind, und was er etwa noch bisweilen bey einem begüterten Nachbar verdienen kann, reicht auch nicht zu seinem und der Seinigen Unterhalt zu. An seine Gemeinde darf er sich in seinen dürftigen Umständen nicht wenden; weil es alsbald heißt: Man hat dir ja geholfen ein Haus bauen, und dir Land zum anpflanzen gegeben, ernähre dich jetzt! und so bleibt ihm kein anderes Hülfsmittel übrig, als seine Kinder, die er zur Arbeit anzuführen, keine Gelegenheit hat, dem Bettel nachzuschicken. Einem Landmann, den ich kannte, wurde ein gleiches von seiner Gemeinde angeboten; er nahm es nicht an, und sagte: wenn ich auf der Alment bin, so bleibe ich darauf, und bin ein Bettler; er empfiehle Güter Lehnsweise, zoge seine Kinder zur Arbeit, dazu er nun Gelegenheit hatte, und schwang sich durch. Es ist aber nicht nöthig, besondere Beispiele hievon anzuführen. Man gebe nur Achtung, so wird man bald finden, daß da, wo grosse Almrenten sind, die auf die oben beschriebene Weise

behandelt werden, auch die Bettelen am größten ist; da hingegen die unbemittelten an denen Orten, wo keine sind, trachten, sich durch ihren Fleiß und Industrie durchzubringen, und auch oft zu einigem Vermögen gelangen.

Die Almenten erinnern mich wegen einiger Ähnlichkeit an die sogenannten Zelgrechte, welche da statt haben, wo Felder sind, und darin bestehen: daß die Besitzer eines Feldes alle mit einander auf demselben das gleiche ansäen, und das Feld zugleich müssen zu Brach liegen lassen, wie auch: daß der Weidgang und die Triftgerechtigkeit, auf denselben gemein ist. Ich will zwar diese Zelgrechte nicht als eine Ursache oder Quelle der Armut angeben; aber doch als eine Hinderniß, daß der Einsichtsvolle Landmann den Abtrag seines Landes, seine Einkünfte, und also auch sein Vermögen nicht so vermehren kann, wie es vielleicht geschehen würde, und wie mir die Erfahrung zu bestätigen scheint, wenn er sein Land nach seinem Gutsinden behandeln und anbauen könnte. Ich wollte auch nicht so schlechtweg ratzen, dieselben aufzuheben, ohne vorher

gewisse vorsichtige und behutsame Maasregeln zu nehmen; welche Sach aber eine eigene Abhandlung verdiente, für welche hier nicht der Ort ist.

Eine sehr verderbliche Sache für den Landmann, welche auch unter die Ursachen und Quellen der Armut kann gezählet werden, ist; wenn er mehr Vieh und insonderheit mehr Pferde hält, als er mit seinem Futter wohl nähren, und erhalten kann. Dieser Fehler ist insonderheit unter den Landleuten der Landschaft Wadt gemein; er wird aber auch hie und da im deutschen Theile unsers Cantons begangen, geht aber je mehr und mehr ab. Wenn ein Landmann mehr Vieh hält, als er mit seinem Futter wohl nähren kann; so muß er entweder Futter kaufen, und zuführen; oder er muß sein Vieh schlecht unterhalten, damit sein Futter zureichen möge. Das erstere ist sehr kostbar, und der Nutze, den er von dem Vieh, das mit solchem zugeführten Futter erhalten wird, zieht, erseht ihm selten seine Kosten, und also leidet er Verlust. Das andere, welches auch gewöhnlicher ist, nemlich die schlechte Unterhaltung seines Viehs ist für ihn noch schäd-

licher; denn schlecht genährtes Vieh ist von sehr geringem Abtrag, und bezahlt das Futter nicht, so es verzehrt, und da es in einem gewissen Alter im Werth steigen sollte, so bleibt es in demselben, wenn es schon noch wächst, immer gleich, wenn es nicht gar abnimmt, weil es schlecht und mager ist. Der Dünger, den es verschaffet, ist schlechter, als der von wohlgenährten; und also leidet auch der Landbau davon. Schlecht genährte Lastthiere, die man zur Arbeit gebraucht, sind kraftlos, und mögen den Gebrauch nicht lange aushalten, sie sind deswegen auch mehrern Zufallen und Krankheiten unterworfen, und sterben leicht dahin; welches alles für den Landmann sehr empfindliche Verluste sind, die ihn leicht zu Grunde richten können. Ich habe zween Brüder gekannt, deren gemeinschaftliches Vermögen auf ohngefähr 17500. Thaler geschäzt wurde. Sie waren gar nicht verschwenderisch, sondern bis zur Fülligkeit larg. Sie hielten vieles Vieh, gewöhnlich 6 Kühe, 4 Pferde, und noch junges Vieh, das sie aufzogen. Dieses Vieh wurde theils aus Geiz, theils aber, damit ihr Futter

den Winter hindurch zureichen möge, sehr schlecht gefuttert. Von sechs Kühen hatten sie oft im Winter kaum so viele Milch, daß die unmündigen Kinder damit könnten genährt werden, und die Arbeit der Pferde wäre sehr gering, weil es ihnen an den Kräften fehlte. Das Vieh wäre im Frühjahr schlechter, als im vorhergehenden Herbst und hatte vieles von seinem Werthe verloren, anstatt in demselben zu steigen. Der Dünger, den es hergab, wäre schlecht, und in geringer Menge; unzähllich vieles starb insonderheit im Frühjahr dahin, und wenn ihre abgestorbenen Pferde geöffnet wurden; so könnte man keine andere Ursache ihres Todes finden, als daß sie wegen der schlechten und wenigen Nahrung fast kein Blut mehr hatten. Nach dem Tod des einen dieser Brüder wurde der Zustand ihres Vermögens untersucht, und da fande es sich, daß dasselbe bis auf ohngefähr 6250. Thaler geschröpft waren; so daß, wenn sie im Anfang ihres Haushaltens weniger gehabt hätten, sie in der Armut gestorben wären.

Zu den Quellen und Ursachen der Armut

in unserm Lande kann auch der je mehr und mehr überhand nehmende Missbrauch des Caffegeträns gezählet werden. Nicht nur zieht dieses Getränk überhaupt vieles Geld aus dem Lande; nicht nur wird dadurch der Butter, dieses nothwendige Lebensmittel vertheuert, indem mit demselben vieler Rahm verschwendet wird; sondern es ist für viele Familien, die sich demselben ergeben, allzu kostbar, so daß sie dadurch aussere Stand gesetzt werden, wahre Nothwendigkeiten des Lebens sich anzuschaffen, und nach und nach in Armut gerathen, denn die Erfahrung lehret, daß diejenigen am unmaßigsten im Gebrauch desselben sind, die es am wenigsten vermögen. Es kann aber dieses Getränk noch eine andere viel wichtigere und schädlichere Folge haben, insonderheit wenn es gebraucht wird, wie es an einigen Orten auf dem Lande geschieht; daß es die Landleute über das Brod schütten, und denn dieses anstatt anderer Suppen, oder nahrhafter Gemüse essen; denn nach dem einhelligen Zeugniß aller Aerzte ist dieses Getränk sehr nerven-

schwächend, und muß also die dauerhaften Kräfte unsers Landvolks zerstören, ein schwächeres Geschlecht hervorbringen, und dem Landvater selbst, der aushaltende Kräfte erfordert, sehr nachtheilig werden, welches denn nichts anders, als Armut nach sich ziehen kann. Aus Anlaß dieses Getränks muß ich auch noch des grossen Missbrauchs des Kirschengeists, insonderheit in den überländischen Gegenden gedenken; denn ob schon dieses Getränk kein Geld aus dem Lande ziehet; so kann es doch böse Folgen in Absicht auf die Gesundheit und die Kräfte des Volkes haben, und wo Entkräftung ist, da muß auch Armut folgen.

Endlich zähle ich noch zu den Quellen und Ursachen der Armut auf dem Lande die unberufenen Anwälte und Advocaten auf dem Lande. Der unterdrückte, oder Unrecht leidende Landmann, der daben unberedt ist, hat freylich einen Beystand und Fürsprech nöthig, der seine Unschuld rette, sein Recht vertheidige, und in das gehörige Licht setze; aber nicht Leute, die nur etwa in den Audienz-Zimmern oder vor den Ge-

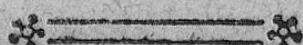
richts-Stühlen einige Gesäze und Rechtsformalitäten erschnapt haben, und denn meynen, sie seyen ausgemachte Rechtsglehrte; insonderheit wenn sie noch daben eine starke Brust, eine donnernde Stimme, und eine sehr bewegliche Zunge haben. Nicht Leute, die ihre oft nachtheiligen Räthe nicht anders, als hinter der Weinsflasche und mit dem Glase in der Hand ertheilen. Nicht Leute, die nur auf das Geld ihrer Nachbarn lauren, damit sie eine gemächlichere und wollüstigere Lebensart, als bey der Treibung des Landbaues führen können; Nicht Leute endlich, die durch Aufweisungen und Anstiftungen rechtschafene Hausväter in verworrener Streithändel bringen, die sie endlich zu Grunde richten, und die hingegen durch einen geschickten und uneigennützigen Anwalt entweder in der Freundlichkeit, oder ohne viele Umstände und Kosten hätten können ausgemacht werden. Solche Leute, welche sich wenig darum bekümmern, ob ganze Familien durch Processe zu Grunde gehen, wenn sie nur selbst ihren Vortheil daben finden, sind eine Pest,

und sollten nicht geduldet werden; und ob es solche unter den Advocaten auf dem Lande gebe, lasse ich diejenigen beurtheilen, die sie kennen.

Dieses werden ohngefähr die fürnehmsten Quellen und Ursachen der Armut in unserm Lande seyn. Ich könnte noch einige besondere anzeigen, die aber nur einigen Orten und Dörfern eigen sind, und die ich aus gewissen Gründen verschweige.

Dritter Artikul.

Vorzüge und Mängel der gegenwärtigen Armen-Instalten.



Da vielleicht einige von meinen Lesern meinen Versuch schon allzuweitläufig finden, so komme ich doch doch erst jetzt zur eigentlichen Beantwortung der in der Aufgabe enthaltenen Fragen; weil ich glaubte, die Materie, welche den Inhalt der Aufgabe ausmacht erfordere, daß dasjenige, was ich bisher gesagt habe, angezeigt werde.

Die erste Frage ist mit diesen Worten abgefasset:

„ Worin die Vorzüge und die Mängel der merkwürdigsten Armen-Anstalten der verschiedenen Städte und Bezirke des Vergebieths bestehen? „

Bei dieser Frage hätte ich gewünscht: Dass die Erlauchte Gesellschaft, die dieselbe ausgeschrieben hat, sich in etwas bestimmter ausgedrückt hätte. Der Ausdruck Armen-Anstalten, ist von grossem Umfang, und es kann verschiedenes darunter verstanden werden. Solche Anstalten, dadurch man trachtet, der Armut ganzer Bezirke oder einzelner Personen vorzubiegen, und sie davor zu bewahren, können Armen-Anstalten genannt werden. Anstalten, dadurch der wirklich vorhandenen Armut entweder ganzer Bezirke, oder auch einzelner Personen und Haushaltungen wieder aufgeholfen wird, verdienen auch den Namen der Armen-Anstalten. Dessenlache Arbeitshäuser, darin diejenigen aufgenommen werden, denen es wieder ihre Schuld an

Arbeit gebricht, und wo man ihnen Arbeit verschaffet; oder auch solche, die zwar durch ihre Arbeit noch etwas, aber wegen Altersschwachheiten, oder anderer Gebrechlichkeiten nicht so viel verdienen können, als zu ihrem Unterhalt nöthig ist, denen aber daselbst eine ihren Kräften angemessene Arbeit verschaffet, und ein jeder dazu gebraucht wird, wozu er noch tüchtig ist, und wo sie verpflegt werden; solche öffentliche Arbeits-Häuser, die an einigen Orten in Deutschland angelegt worden sind, heißen auch mit Recht Armen-Anstalten. Auch öffentliche Arbeitshäuser, wo mutwillige und unnühe Müßiggänger, lasterhafte Schwelger, unabtreibliche Bettler und dergleichen Gesindel eingesperrt, mit Gewalt zur Arbeit angehalten, und gezwungen werden, ihren Unterhalt zu verdienen, wie auch andere Anstalten, dadurch der Bettelen und dem Müßiggange gewehrt wird, können unter die Armen-Anstalten gezählt werden. Endlich versteht man auch insonderheit durch Armen-Anstalten; die Art und Weise, nach welcher die Armen, sie seyen würdige oder unwürdige Arme verpflegt,

besorget, und unterhalten werden, und wie ihnen, mit einem Worte, Hülfe und Beystand geleistet wird.

Welche von allen diesen Arten versteht nun die Erlauchte Gesellschaft? Ich glaube die letzte. Die dritte Frage der Aufgabe giebet dieses nicht undeutlich zu verstehen, und dasjenige, was die übrigen angeführten Anstalten ansieht, kann mit wenigem angedeutet werden.

Die vornehmste Anstalt, welche die erste obgemeldte Art, nemlich die Verhütung oder Verhinderung der Armut betrifft, ist die Curatel, die wir Bevogtung nennen. Ein tresliches Mittel der Armut zuvorzufommen, insonderheit wenn der Bögtling das Glück hat, einen uneigennützigen und klugen Vogt zu erhalten; allein zugleich ein Mittel, welches sehr oft erst alsdenn angewendet wird, wenn es zu späth und das Uebel wirklich vorhanden ist. Ich glaube den Grund, warum die Anwendung dieses Mittels so schwer hält, darinn zu finden; weil es denjenigen, an dem es angewendet wird, zugleich

entehret, und ihn bürgerlich todt machet; womit man denn unter einer sanften Regierung einem jeden so lange, als nur immer möglich ist, und vielleicht oft zu lange verschonet. Ich überlasse daneben den Rechtsgelehrten zu entscheiden: ob die Schmache, die mit der Bevogtung verbunden ist, nicht in etwas könnte gemildert, oder ob nicht verschiedene Grade der Bevogtung könnten eingeführt werden? daß z. Ex. ein Mann, der aus Mangel genugsamer Einsicht und Klugheit, welches ein natürlicher Mangel ist, den niemand entgelten soll, um sein Vermögen kommt, nicht mit der gleichen Schmache belegt würde, wie ein anderer, der durch Schwelgerei und eine unordentliche und lasterhafte Lebensart seine Güter durchbringt; und daß der erstere nur gehalten würde, wie ein Minderjähriger, dem es niemahls zu verweisen steht, wenn er schon bevoigtet ist.

Noch eine Anstalt, die zu der ersten angeführten Art gehört, ist die Verordnung, daß kein Wein aus der Landschaft Wadt und von andern Orten, ohne besondere Erlaubniß darf in das

untere Aergow, und in die oberländschen Gegen-
den gebracht werden. Dadurch wird der Armuth
der Besitzer der Neben in diesen Gegenden vor-
gebogen; indem sie ohne dieses ihre an sich selbst
meistens geringe Weine nicht absezzen könnten;
und bei ihrem Weinbau völlig verarmen müsten.

In Ansehung der zweiten Art von Anstalten
zu Hebung der wirklich vorhandenen Armuth ist
mir keine andere bekannt, als die überaus grosse,
und niemahls genug gepriesene Mildthätigkeit
unsrer Gnädigen Landes-Obrigkeit, welche nicht
nur verwilligt, daß für solche, die durch Ueber-
schwemmungen, durch Feuersbrünste, und an-
dere Unglücksfälle sind beschädiget, und in Ar-
muth versezt worden, in ihren übrigen Landen
freiwillige Steuern gesammelt werden, sondern
denselben noch auf alle mögliche Weise thätig
hinspringt. Ein Zeuge dessen ist unter andern
die Landschaft Ober-Hasle, wo sich seit ihrer
letzten Ueberschwemmung nicht nur einzelne ver-
armte Hausväter, sondern ganze Gemeinden,

durch diese Mildthätigkeit unterstützt, wieder erhöht und empor geschwungen haben.

Die dritte Art von Armen-Anstalten, namentlich die öffentlichen Arbeitshäuser, wie ich sie oben beschrieben habe, sind in unserm Lande noch nicht eingeführt, und von solchen Arbeitshäusern, worin die unnützen Glieder der menschlichen Gesellschaft mit Gewalt zur Arbeit angehalten werden, haben wir noch keine, als die Zuchthäuser in der Hauptstadt, die aber für das ganze Land nicht zureichend sind. Muthwillige Müßiggänger und unahreibliche Bettler werden zwar sehr oft durch die Marechauſe in ihre Gemeinden geschickt, und den Gemeinden wird anbefohlen: daß sie dieselben von dem Müßiggänge ab, und zur Arbeit anhalten; allein weil diese Gemeinden keine Zwangsmittel haben, so bleiben diese Leute nur so lang in ihrer Gemeinde, als es ihnen gefällig ist, reißen wieder aus, und treihen ihre vorige Begangenschaft, und weil ihnen alle Abwege bekannt sind, so wissen sie auch gar wohl die Marechauſe für eine geraume Zeit auszuweichen.

Dies ist alles, was ich von den ersten oben-

vermeldten Arten der Armen-Anstalten in unserm Lande sagen kann; ich komme deswegen zu der fünften Art, nemlich zu der Art und Weise wie die Armen in unserem Lande verpflegt, besorgt, und unterhalten werden, und wie ihnen Hülfe und Beystand geleistet wird. Bey diesen Anstalten werde ich mich auch länger aufhalten, und die Vorzüge und Mängel derselben genauer beschreiben, weil ich glaube, die Erlauchte Gesellschaft habe ihr Augenmerk bey der vorgelegten Frage insbesonders darauf gerichtet.

Ich finde in unserem Lande eine allgemeine Anstalt zur Verpflegung und Besorgung der Armen, die allen Städten und Bezirken derselben gemein ist, und denn auch besondere Anstalten, die nur gewissen Bezirken eigen sind, die sich aber meistens auf die allgemeine Anstalt gründen.

Die allgemeine Armen-Anstalt besteht darin: daß das ganze Land in Gemeinden eingetheilt ist; denn auch in der Hauptstadt und in andern Städten können die sogenannten Gesellschaften, oder, wo keine sind, ganze Städte als so viele Gemeinden angesehen werden; daß ein jeder

Bürger oder Unterthan ein Mitglied einer solchen Gemeinde seyn, und daselbst sein Bürger- oder Heymathrecht haben, auch kein einziger Bürger oder Unterthan in unserm Lande seyn soll, der nicht zu einer von diesen Gemeinden gehöre, und daß alle diese Gemeinden verbunden sind, ihre Armen zu erhalten, zu verpflegen, und nach Nothdurft zu versorgen. Diejenigen, welche in unserm Lande geduldet waren, aber zu keiner Gemeinde gehörten, wurden Heimatlose genannt. Für diese ist aber durch eine abermahlige Mildthätigkeit und durch weise Verordnungen Unsrer Hohen Landes-Obrigkeit vor Kurzem gesorget worden; so daß sie nicht nur ebenfalls in gewisse Gemeinden oder Corporationen eingetheilt sind, und nicht mehr Heimatlose, sondern Landsassen heissen; sondern daß auch ihre Armen durch den gnädigen Beystand der Hohen Landes-Obrigkeit in der Zukunft können versorget werden.

Dieses ist die allgemeine Armen-Anstalt, die dem ganzen Lande gemein ist. Ueberhaupt betrachtet ist diese Anstalt treslich, und sie hat viele Vorzüge. Sie verschaffet dem Armen, der auf

ser Stande ist, seinen Unterhalt durch seine Arbeit zu erwerben, eine sichere Zuflucht; da er sonst in seiner Armut kein anderes Hulfsmittel hatte, als die elende Bettelen, oder wenn er dazu allzu schamhaftig war, und in seinem Vaterlande nicht genug Arbeit finden könnte, sich aus demselben wegbegeben musste; daher auch ehmals ehe diese Anstalt existierte, so viele Einwohner unsers Landes in das Elsas, in die Marggrafschaft Durlach und an andere Orte zogen. Dieses nennen unsere Landleute; ins Niederland ziehen; welcher Ausdruck noch heutzutag von vielen in Ansehung ihrer Voreltern oder Verwandten gebraucht wird. Hingegen hat diese Anstalt viele von denen, die aus dem Lande gezogen waren oder ihre Nachkommen wieder herbei gelockt; damit sie die Vortheile derselben, die sie einsahen, geniessen können; sie öffnet also auch die Bevölkerung; Ja auch viele Fremde suchen, von diesen Vortheilen gerührt, Mitglieder einer Gemeinde zu werden, und das hiesige Landrecht zu erlangen: von diesen werde ich aber noch unten Anlass haben, etwas zu sagen. Durch eine

natürliche Folge sollte auch diese Anstalt alle Betelen, wenigstens bey den würdigen Armen aufheben; indem ein jeder weiß, zu wem er in seiner Noth seine Zuflucht nehmen soll, nemlich zu seiner Gemeinde, und es scheint; dieses sey auch die Hauptabsicht derselben gewesen. Sie ersetzet auch die Hospithäler, deren wir nur sehr wenige in unserm Lande haben. Sie sollte natürlicher Weise auch die Gemeinden antreiben, auf ihre Mitglieder, die sich der Schwelgerey, dem übeln Haushalten, und der Verschwendung ergeben, genaue Aufsicht zu halten, und zu trachten, ihrer Armuth beyzeiten durch gehörige Mittel vorzubeugen, damit sie ihnen nicht zur Last auffallen. Endlich zwinget diese Anstalt den reichen Geizhals, daß er zur Erhaltung der Armen auch das seine beytragen, und auch wieder seinen Willen diejenige Pflicht ausüben muss, dazu ihn das Christenthum und die Menschenliebe verbindet.

Dieses sind die Vorzüge dieser allgemeinen Armen-Anstalt. Aber hat sie gar keine Mängel? An sich selbst nicht; aber in ihrem Missbrauch

sind in ihrer Vollziehung hat sie einige, die ich hier anzeigen muß. Die unbeschränkte Verbindlichkeit der Gemeinden ihre Armen zu erhalten, giebt zu vielem Misbrauch derselben Anlaß, und schlägt leicht die Industrie nieder. Wenn niederrächtige und leichtsinnige Gemüther ein allzusicheres und gewisses Hülffsmittel wieder ihre Armut wissen; so verlassen sie sich darauf, missbrauchen dasselbe, fahren in ihrem Leichtsinn fort, und alle Industrie wird bey ihnen erstickt; da sie hingegen oft belebet wird, wenn ihnen diese Hülffsmittel erschweret, oder gar entzogen werden. Man höret oft, sowohl in den Städten, als auf dem Lande verschwenderische oder leichtsinnige Hausväter, wenn sie von ihrer Verschwendung und schlechtem Haushalten abgemahnt werden, und ihnen die Gefahr, Sich und die Thren in Armut zu stürzen vorgestellt wird, sagen: Was liegt mir daran? Die Gesellschaft, die Stadt oder die Gemeinde sind reich; wenn ich verarme, so müssen sie mich und die Meinen erhalten. Einige treiben die Unverschämtheit gar so weit; daß sie Steuern begeh-

ren, wenn sie schon derselben nicht bedürftig sind, und glauben, es sey ihre Pflicht zu trachten, daß sie so viel aus den Armgütern und von den Steuern erlangen, als ihnen nur möglich ist. Eine Gemeinde wurde von einem ihrer Angehörigen, der sich in der Landschaft Wadt aufhielt schriftlich um eine Steuer angesucht; Die Gemeinde, welche seine Umstände noch nicht kannte, ließ ihm etwas zukommen. Er wiederholt hierauf sein Begehrn. Die Gemeinde erkundigte sich näher nach seinen Glücksumständen, und es fand sich, daß er der Obmann des Deutschen Chorgerichts an dem Orte seines Aufenthalts, und hie mit der angesehenste deutsche Bauer in derselben Gegend sey. Wie soll nun bey solchen, die so denken, die sich lediglich auf die unumschränkte Verbindlichkeit ihrer Gemeinden, sie zu erhalten verlassen, ja die glauben, es sey eine Pflicht und eine Eigenschaft eines Mitglieds einer Gemeinde, dieselbe, so oft sie können, um Bensteuern zu bringen; Wie soll bey solchen, und ihre Anzahl ist beträchtlich, Fleiß, Industrie, und Betriebsamkeit statt haben? Werden sie hingegen nicht

durch diese unumschränkte Verbindlichkeit in ihrem Leichtsinne und in ihrer Trägheit gestärkt! Vor der Reformation waren in England viele Klöster und Hospitaler. Die Klöster übten viele Gastfreigäbigkeit aus, und waren die Hospitaler verarmter Edelleute, und angesehener Bürger, und die Hospitaler waren die Zuflucht des gemeinen Volks. Heinrich der VIII. schafte beide ab, und von dieser Zeit an lebte der Fleiß, die Industrie, und die Betriebsamkeit unter dieser Nation auf, welche sich noch bis auf diese Zeit unter derselben erhalten haben. Ich will zwar hiermit nicht sagen, daß die Verbindlichkeit der Gemeinden ihre Armen zu erhalten, welche bei uns die Stelle der Hospitaler vertritt, um einiger Missbräuche willen sollte aufgehoben, sondern nur einigermassen eingeschränkt und gemäßigt werden; wie aber dieses geschehen könnte, werde ich unten in der Beantwortung der vierten Frage Anlaß haben zu zeigen. Diese Anstalt ist, wie ich gesagt habe, an sich selbst sehr bequem, die Bevölkerung zu befördern. Aber wegen der

unumschränkten Verbindlichkeit ihre Armen zu erhalten fürchten die Gemeinden nichts so sehr, als die Vermehrung ihrer Mitglieder, weil sie besorgen, daß mit der grössern Anzahl derselben auch die Last der Erhaltung steigen könnte. Von vielen ist deswegen an die Annahmung frischer Mitglieder nicht zu gedenken, welches ihnen auch aus diesem Grunde und wegen ihren Gemeinderechten eben nicht zu verargen ist; allein es sind einige, welche den Heyrathen ihrer dürftigen Mitglieder gerne möchten Hindernisse in den Weg legen, und die sie stöhren würden, wenn nicht durch die Geseze dawieder gesorget wäre.

Diese an sich tresliche Anstalt, sollte natürlicher Weise, wie ich gesagt habe, auch der Bettelsteuren. Allein durch einen andern Missbrauch derselben sehen es viele Gemeinden nicht ungern, wenn ihre armen Mitglieder dem Bettel nachgehen, ja es wird ihnen oft nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß sie es thun sollen. Solche Gemeinden glauben, sie können sich dadurch einiger massen ihrer Armen entladen, und ihre benachbarten Gemeinden müssen ihnen auf diese

Weise etwas von ihrer Last abnehmen; und in der That werden die Gemeinden gewöhnlich von ihren umschweifenden Bettlern weniger angegangen, als von ihren schamhaften Armen, die sich des Bettelns enthalten, und dieses ist der Grund, warum so viele Gemeinden der Betteley so zusehen, und sie stillschweigend gut heissen.

Dieses sind die Missbräuche, die bei dieser Anstalt vorgehen, die aber eigentlich nicht Mängel derselben sind, sondern dazu sie nur den Anlaß giebt. Es befinden sich aber noch einige Mängel bei der Vollziehung derselben.

Im Anfang dieser Anstalt wurden die Kirchspiele unsers Landes als so viele Gemeinden angesehen, daher die Namen Gemeind und Kirchspiel von denen, welche die Einrichtungen vieler von denselben nicht kennen, so oft verwechselt werden. Die Kirchspiele in unserm Lande insonderheit in dem deutschen Gebiete sind aber sehr ungleich. Einige bestehen aus sechs bis siebenhundert Haushaltungen, andere nur aus fünfzig, sechzig, bis

siebenzig. Die Mitglieder der erstern, die an den äussersten Gränzen derselben wohnen, sind oft vier, fünf, bis sechs Stunden weit von einander entfernt; da hingegen die Einwohner der letztern alle in einem Dorfe versammeln sind. Die Versammlungen gehen bey den erstern sehr schwer zu, und sind sehr selten, daher auch die Besorgung ihrer Anliegenheiten sehr langsam hergehen muss. Die Aufsicht auf die Verschwender und schlechten Haushalter ist auch in grossen und weitläufigen Gemeinden, deren weit von einander entfernte Glieder sich unter einander nicht kennen, nicht so genau wie in den kleinen. Die Sorgfalt für diejenigen Mitglieder, die in Gefahr stehen zu verarmen, ist auch in den ersten nicht so gross, als in den letztern; weil selbst in denjenigen zahlreichen Gemeinden, wo die Armensteuren nicht anders, als durch Anlagen müssen erhoben werden, ein jeder denkt: die Gemeinde bestehet aus sehr vielen Mitgliedern, die zur Erhaltung eines verarmenden Mitglieds beitragen müssen, es sei also nur ein sehr geringes, was er dazu herzugeben verbunden sei. Man trachtete in den gro-

sen Gemeinden diesen Mängeln und Unbequemlichkeiten auf verschiedene Weise abzuhelfen. An einigen Orten, insonderheit da, wo gemeine Güter sind, wurde die Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten der Gemeinde, entweder dem Chorgericht oder einer gewissen Anzahl Ausgeschossener von der Gemeinde überlassen. Allein wenn entweder eine etwas wichtige Sache vorsfällt, oder wenn es um eine namhafte Steuer zu thun ist; so unterstehen sich diese Ausgeschossene nicht, diese Sachen zu schlichten; sondern verschieben sie auf eine allgemeine Versammlung der Gemeinde; entweder, weil ihre Vollmacht nicht genau genug bestimmt ist; oder weil sie Verweise und Vorwürfe der Gemeinde befürchten, und indessen darbet der Arme, der eine geschwinden Hülfe nöthig gehabt hätte. In andern Gegenden theilten sich die Kirchspiele in Dittel, in Vierthel, und in besondere Gemeinden, davon eine jede ihre Armen selbst erhalten und verpflegen muß, wenn derjenige Antheil, den sie an den gemeinen dem ganzen Kirchspiel zugehörigen Gütern, die ins-

gemein Kirchengüter, Armengüter, Spendgüter, Siechengüter u. d. g. genannt werden, und deren Verwaltung gewöhnlich dem Chorgericht überlassen ist, dazu nicht zureicht. Hier entstuhnde aber ein anderer Mangel; es entstuhnden nemlich in einigen Kirchspielen so viele Abtheilungen, und Unterabtheilungen, daß ich Gemeinden kenne, die aus mehr nicht als zween oder drey Höfen bestehen; so daß, wenn einer ihrer Angehörigen Wohnung ändert, und oft nur einige Schritte weiter zieht, er schon einen sogenannten Heimathschein nöthig hat, wenn er schon im gleichen Kirchspiel, und in der gleichen Gerichtsbarkeit bleibt. Diese Kleinigkeit der Gemeinden hat auch ihre Unbequemlichkeiten und Nachtheile. Eine solche kleine Gemeinde steht in Gefahr, ganz zu verarmen, da dann die Mitglieder derselben ohne alle Hilfe und Beystand wären, oder wenn sie schon nicht ganz verarmt, so kann doch die Last der Erhaltung und Verpflegung der verarmten Mitglieder, insonderheit wenn sie sich stark vermehren, den begüterten Mitgliedern allzuschwer und unerträglich werden.

Ich kenne eine solche Gemeinde, die aus zween Höfen besteht. Die Besitzer derselben glaubten ohne Zweifel ihre Sachen sehr gut anzustellen, da sie sich von einer grössern Gemeinde trennten, weil sie begütert waren, und also vermeinten, sie werden niemahls keine Arme zu erhalten haben. Die Familie des einten Besitzers kam nach und nach herunter, und die verehrungswürdigste Martrone, die sich in ihrem ganzen Leben auch nicht einer Velleität des Lasters schuldig gemacht hatte, ware als Besitzerin des andern Hofes verbunden, zween Bastarde von der verarmten Familie zu erhalten. Hingegen kann man bei einer grössern Gemeinde allezeit hoffen, daß, wenn schon bisweilen eine Familie in Unsehung ihres Vermögens zu Grunde geht, sich hingegen andere empor schwingen, die denn im Stande sind, die Armen zu unterstützen; woraus ich den Schluß mache; daß die Gemeinden nicht allzugroß, zahlreich und zerstreut, und auch nicht allzuklein seyn sollten.

Noch ein Mangel in der Vollziehung der bis-

her beschriebenen allgemeinen Armenanstalt besteht darinn: daß die meisten Gemeinden gewöhnlich nur für das Gegenwärtige, und nicht auch für das Zukünftige sorgen. Die Armut ist sehr oft nur ein vorhengehendes Uebel, und mancher Armer könnte sich, wenn er auf einmal kräftig unterstützt würde, wieder empor schwingen, und in Stand gesetzt werden, nicht nur, der Gemeinde nicht mehr beschwerlich zu fallen, sondern ihr vielleicht mit der Zeit dasjenige wieder zu ersehen, was sie ihm gesteuert hat; da er hingegen immerhin arm bleibt, wenn ihm nur für die gegenwärtige höchste Noth geholfen wird, so daß er die Gemeinde immer von neuem angehen muß, und daß sich zuletzt dasjenige, was er von seiner Gemeinde von Zeit zu Zeit erhält, am Ende höher belauft, als sich dasjenige beloßen hätte, wodurch er auf einmal aus der Armut hätte können gezogen werden. Wenn arme Kinder wohl verpflegt, wohl genährt, und wohl erzogen werden, so sind sie in kurzer Zeit im Stande, ihren Unterhalt zu erwerben, und bedürfen der Behülfe ihrer Gemeinden nichts mehr, da sie hingegen, wenn sie übel verpflegt,

genährt und erzogen werden, entweder schwächlich werden, oder im Müsiggang und im Bettel aufwachsen, und also immer arm, und den Gemeinden überlastig bleiben. Dieses wollen viele Gemeinden zu ihrem eigenen Schaden nicht begreifen. Sie sorgen nur für das Gegenwärtige, und verköstgelden ihre armen Kinder auf die wölfste, und hiemit auf die schlechteste Art. Ich lenne Gemeinden, welche mit den Kindern und auch mit Presthaften, deren Erhaltung ihnen obligt, eine Art von Steigerung anstellen, und sie dem Wenigstfordernden zur Verpflegung überlassen, ohne sich zu bekümmern, ob sie bei denselben wohl gehalten, wohl erzogen, und also beizeiten in den Stand gesetzt werden, ihren Unterhalt zu erwerben. Ich habe auch solche gesehen, die arme Kinder oder Presthafe, die des Bettelns gewohnt sind, um ein geringes Kostgeld annehmen, damit sie dieselben zum Betteln gebrauchen können; weil die Marechausse gewöhnlich bettelnde Kinder und Presthafe laufen lässt, da sie hingegen erwachsene und starke Bettler anhält;

und weil sie finden, daß ihnen das Erbettelte das geringe Kostgeld reichlich vergütet und ersezt.

Ich bin bey der Beschreibung dieser allgemeinen Armen-Anstalt mit Fleiß ein wenig weitläufig gewesen; weil sie den Grund von den meisten besondern Armen-Anstalten ausmacht, bey deren Beschreibung ich nun schon fürzer seyn kann.

Die Hospitaler sind die erste besondere Armen-Anstalt in unserm Lande, die sich aber nur in den Städten befinden, und auf dem Lande überhaupt selten oder gar nicht angetroffen werden: es sey denn, daß man zu denselben auch die sogenannten Pfründen zähle, die Unsere Gnädige Landes-Obrigkeit in den ehemaligen Klöstern gestiftet hat, und die am Orte selbst genossen werden; welche denn viele Aehnlichkeit mit den Hospitalern haben. Einige sehen auch die sogenannten Siechenhäuser; die man hin und wieder auf dem Lande antrifft, für Hospitaler an: sie verdienen aber auf dem Lande diesen Namen kaum. Es scheint sie seyn für Aussätzige, oder sonst mit

edelhaften Krankheiten behaftete, und vielleicht zu derjenigen Zeit gesiftet worden, da man die venerische Seuche noch nicht recht kannte, sie nicht zu heilen wußte, und einen hohen Grad derselben für den Aussatz ansah. Wo dergleichen sind, befindet sich gewöhnlich auch ein Capital, welches das Siechengut genennet wird, dessen Verwaltung dem Chorgericht übergeben ist. Diese Häuser sind aber nur klein, so daß nur wenige darinn Raum haben, und die Capitale sind oft stärker, als zum Unterhalt derer, die sich darinn befinden, nöthig wäre; daher werden die Einkünfte davon zur Befteurung anderer Armen des Kirchspiels verwendet. In diesen Siechenhäusern wird an einigen Orten nur eine Wärterin gehalten und besoldet; man nimmt darinn nach ihrer ersten Bestimmung solche auf, die mit edelhaften Krankheiten behaftet sind, oder auch Blödsinnige, Presthafte und dergleichen, oft auch, wenn noch Raum für sie ist, solche Arme, die noch arbeiten können, aber keine eigene Wohnung haben. Den erstern schaffen die Gemeinden Nahrungsmittel, Kleidung und Holz an; die Wär-

terin muss ihnen, wenn sie selbst nicht dazu im Stande sind, ihre Speisen bereiten, und sie sonst besorgen. Die letztern müssen durch Arbeit trachten etwas zu verdienen, und wenn ihre Arbeit zu ihrem Unterhalt nicht zureicht, so werden sie wie andere Arme besteuert. Dieses ist die Einrichtung einicher Siechenhäuser, die ich kenne. Ob sie zu den Hospitalern können gezählt werden, oder nicht, kann ein jeder selbst entscheiden.

Dass die Hospitaler trefliche Anstalten und Stiftungen seyn, braucht keines Beweises. Sie sind Zufluchtsörter der Armen, der Elenden, der Presthasten, welche daselbst ihren Unterhalt und Verpflegung finden; und wenn schon nicht ganze Familien darinn aufgenommen werden, so wird doch vielen Familien dadurch ihre Last erleichtert, weil ihnen ein elendes Mitglied, das ihnen überlastig ware, abgenommen wird. Doch haben auch die Hospitaler überhaupt ihre Mängel, theils in ihrer Einrichtung und theils in ihrer Wirkung. In ihrer Einrichtung: weil der Unterhalt derer, die darinn aufgenommen wer-

den, allzu einformig und gleich ist, wenn schon noch die Verpflegten in zwei Classen eingetheilt sind, deren jede in etwas verschieden gehalten wird. Die Kränkelnden, die wenig aber leichte Nahrung nöthig hätten, bekommen die gleiche, wie die Blödsinnigen, deren Mägen gewöhnlich alles verzehren, was ihnen vorkommt: die einten haben hiemit Ueberfluss an der Nahrung, da die andern wegen ihrem reissenden Appetit kaum genug haben. Das grosse Hospital in Bern ist ohne Zweifel die vollkommenste Anstalt in dieser Art, und doch sagte mir einmal ein sehr geschickter Arzt: die Kranken, die darinn, wegen Mangel des Raums in dem Krankenhouse aufgenommen werden, müssen sich entweder zu todt essen, oder vor Hunger sterben. Es ist aber sehr schwer, wo nicht unmöglich, diesem Mangel in der Einrichtung der Hospitaler abzuhelfen; weil die Verwaltung der Oekonomie allzu weitläufig und zu kostbar würde, wenn ein jeder nach seinen besondern Umständen sollte genährt und verpflegt werden.

In ihren Wirkungen haben die Hospitaler auch

einen Mangel, indem sie der Armut nicht zuvor kommen, derselben nicht abhelfen, und keine Industrie und Betriebsamkeit pflanzen; denn wer einmal in dem Hospital ist, der ist arm und bleibt arm, und Montesquien sagt: daß, wenn einmal die Armut und das Elend in einem Lande allgemein seien, alsdenn alle Hospitaler in der Welt nicht zureichen, demselben abzuhelfen. Dieses sind überhaupt die Vorzüge und Mängel der Hospitaler. Niemand wird erwarten, daß ich dieselben in Ansehung eines jeden insbesonders in unserm Land beschreibe.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit denjenigen Pfründen, die auch die Mildthätigkeit Unserer Gnädigen Landes-Obrigkeit gestiftet hat, und die nicht an demjenigen Orte, wo sie entrichtet werden, auch genossen werden, sondern die ein jeder da genießt, wo es ihm beliebt. Durch diese werden nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien, wenn sie armen Hausvätern oder Wittwen zugetheilt werden, unterstützt, und aus der Armut gezogen. An dieser Armen-Anstalt weiß ich keinen Mangel, als daß diese Pfründen,

denen welchen sie einmal zugeheilt sind, aus mild-
er Nachsicht, gewöhnlich so lange gelassen wer-
den, als sie leben; wenn sich schon oft ihre Um-
stände verbessert haben, und sie eigentlich nicht
mehr arm sind; sehr wenige haben auch Groß-
muth genug dieselben aufzugeben, und sie Dürf-
tigern als sie sind, zu überlassen, welche indessen
schmachtend darauf warten müssen, weil ihre An-
zahl bestimmt ist.

Die Waisenhäuser, eine andere besondere Ar-
men-Anstalt in unserm Lande, haben vor den Ho-
spitälern einen Vorzug; weil nicht nur Arme da-
rin erhalten und verpflegt werden; sondern weil
durch dieselben der Armutsh vorgebogen wird,
indem in denselben, wenn sie wohl und zweckmä-
sig eingerichtet sind, arme Kinder zur Arbeitsam-
keit gezogen, und in den Stand gesetzt werden,
sich mit der Zeit von der Armut durch ihre da-
selbst erlernte Künste loszuschwingen. Man kann
sich also sehr viel Gutes von den wenigen, die
seit nicht langen Jahren in unserm Lande entstan-
den sind, versprechen. Aber über die Vorzüge
oder Mängel eines ieden derselben kann noch nicht

mit Gewissheit aus ihren Wirkungen beurtheilt werden: weil sie noch neu sind, und noch nicht lange genug gedauert haben. Ich würde mich auch nicht einmal unterstehen, selbst aus der Einrichtung eines jeden ihre Vorzüge oder Mängel zu beurtheilen, weil dergleichen Einrichtungen sehr wohl ausgedacht, und gut scheinen können, da doch hernach die Erfahrung, diese zwar langsamme aber sehr sichere Lehrerin zeiget, daß noch vieles daran kann verbessert werden, und deswegen auch abgeändert werden muß.

Eine andere Armen-Anstalt oder Art und Weise, wie die Armen in unserm Lande verpflegt werden, ist die Besteuerung derselben, entweder in Geld, oder, welches gleich viel ist, in Nahrungs-Mitteln. Dazu kann auch die Ver kostgeldung armer Kinder, presthäster und blödsinniger Personen u. d. gl. gezählet werden, weil das Kostgeld, so für sie hergegeben wird, nichts anders als eine Armensteuer ist. Diese Anstalt ist die gewöhnlichste und üblichste in unserm Lande. Selbst Unsere Gnädigen Landes-Väter bedienen sich derselben; indem Sie nach ihrer niemals genug ge-

priesnen Mildthätigkeit jährlich so grosse Summen Geldes und Lebensmittel unter ihre armen Unterthanen austheilen, und die Fündel-Kinder und andere verlassene Personen verlostgelden. Sie ist auch die gewöhnlichste Weise, nach welcher die Gesellschaften in Bern, die Städte und die Gemeinden ihre verarmten Mitglieder unterstützen, und versorgen. Sie hat vor andern Anstalten viele Vorzüge; denn, wenn der Arme mit Geld oder Nahrungsmitteln besteuert wird, so kann er sich das nothige anschaffen, oder er hat das, was seine Nothdurft erfordert. Durch diese Anstalt kann man auch oft der gänzlichen Armut eines Haussvaters zuvorkommen, wenn sie benzeiten und mit Klugheit angewendet wird; denn es wird oft eben nicht vieles, und nur eine einzige zureichende Beysteuer erfordert, um einen Mann vor dem Untergang zu bewahren. Eine eben nicht gar grosse, aber doch hinlängliche Beysteuer kann auch oft einen wirklich Armen in den Stand setzen, sich wieder aus seiner Armut empor zu schwingen. Wohl überlegte Beysteuern

können auch zu dem Grad der Armut am besten proportionirt werden, weit besser, als bestimmte Stiftungen, die für diejenigen, die sie erhalten, nach dem Grade ihrer Armut, oft entweder zu reichlich oder nicht hinreichend sind. Endlich richtet sich diese Anstalt, wenn sie wohl angebracht wird, auch nach der Beschaffenheit der Armut. Ist die Armut nur ein vorbegehendes Uebel, so hört sie mit dem Uebel auf; ist sie aber beständig, so wird die Anstalt auch immer fortgesetzt; nimmt die Armut zu, so müssen die Beisteuern auch vergrössert, und vermehret werden; nimmt sie aber ab, so nemmen auch diese ab; da hingegen beständige Stiftungen sich immer gleich bleiben, die Armut mag ab, oder zu nehmen. Mängel hat diese Anstalt in sich selbst keine; es sei denn, daß man einige Missbräuche, die daben vorgehen können, der selben als Mängel anrechnen wolle; da kann es denn freylich geschehen, daß unverschämte und unwürdigere Arme durch ihr ungestümes Anhalten sich dieselbe mehr zu Nutz machen, als würdigere aber daben schamhafte Arme. Die Steuern

können entweder zu sparsam oder zu reich seyn; oder sonst aus Versehen nicht zur rechten Zeit, und übel angebracht werden. Allein von diesen Missbräuchen habe ich schon oben geredt, da ich die allgemeine Armen-Anstalt beschrieben habe; sie sind auch eigentlich nicht der Anstalt selbst, sondern nur ihrer Ausübung bezumessen, und diejenigen, die sie verwalten, können denselben durch Vorsicht und genaue Ueberlegung vor kommen, und so viel möglich abhelfen.

Der sogenannte Umgang ist eine andere besondere Armenanstalt, die aber nicht in den Städten, sondern nur auf dem Lande, aber in sehr vielen Gemeinden üblich ist. Viele, die diese Anstalt nicht kennen, schliessen aus dem Schall des Worts, sie sey nichts anders als ein Bettel, und daß der Arme von Hause zu Hause geschickt werde, seinen Unterhalt zu erbetteln. Sie ist es aber eigentlich nicht; sondern sie besteht darin: daß ein jeder Einwohner einer Gemeinde, und der Land in dem Bezirk derselben besitzt, den Armen, der im Umgange ist, eine Zeitlang ernähren muß;

diese Zeit ist nach dem Verhältniß der Armen-Anlage, die ein jeder bezahlen muß, bestimmt. Wenn diese bestimmte Zeit vorbei ist, so geht der Arme, der ein Umgänger genannt wird, zu einem andern Einwohner der Gemeinde, und so fort, bis er bey allen, die einem jeden bestimmte Zeit vollendet hat, und alsdenn fangt er wieder von vorne an. Wenn diese Umgänger noch einige Arbeit zu verrichten im Stande sind; so werden sie von denen, die sie ernähren, dazu gebraucht. Ich habe auch gesehen, daß einige Gemeinden ihnen noch für ihre Arbeit einen kleinen Taglohn bestimmt haben, den ihnen ein jeder, bey dem sie waren, bezahlen müste. Die Kleidung wird ihnen von der Gemeinde ange schafft. In einigen insonderheit kleinen Gemeinden, wo die Einwohner nahe bey einander wohnen, wird ihnen ein kleines Gemächlein mit einem Bethe verzeigt, wo sie am Abend hingehen und schlafen können. In andern, insonderheit in grossen und weit auseinander zerstreuten, müssen sie sich begnügen in einem Stalle und auf dem Stroh zu schlafen. Die Nahrung, die sie

erlangen, ist verschieden, je nach dem verschiedenen Grade der Sparsamkeit und des Vermögens der Einwohner einer Gemeinde. Haben sie nichts eckelhaftes an sich, so können sie oft mit dem Bauer an seinem Tische essen; bey andern aber wird ihnen die Nahrung besonders gereicht. Wie sie überhaupt genährt werden; kann ein einziges Beispiel zeigen. Ein Pfarrer hatte neben demjenigen Lande, so zu der Pfarre gehörte, noch eigenthümliches, auf welchem die gemeinen Beschwerden lagen, und deswegen mußte er auch die Umgänger halten, wenn die Reihe an ihn kame. Ein einfältiger Tropf, der bey ihm im Umgange ware, sagte einmal ganz wohlmeinend zu ihm; Du hast rechte Kühe, deine Kühe geben süsse Milch, die Kühe der Bauern geben allezeit nur sauere! Diese Armenanstalt hat ihren Ursprung von einer, ich weiß nicht, ob übel verstandenen oder guten Deconomie, welche unter den Landleuten allgemein ist, und nach welcher sie in Ausnehmung des Geldes überaus sparsam, wenn sie nemlich nüchtern und nicht betrunken

sind, in Ansehung der Nahrungsmittel aber, insonderheit derer, die ihr Land hervorbringt, so ziemlich frengelig sind. Es wird nicht nöthig seyn, daß ich etwas von den Vorzügen oder Mängeln dieser Armenanstalt sage, weil sie genugsam aus der angegebenen Beschreibung derselben erhellen. In Absicht auf die unwürdigen, mutwilligen und lasterhaften Armen mag sie angehen, obschon eine gewisse Verachtung auf den Umgängern ruhet. Für die armen Kinder ist schon durch unsere Gesäze darwieder gesorget, da sie verbieten, dieselben in den Umgang zu thun, weil sie daselbst keine Erziehung erhalten, und für alte, gebrechliche und presthafte Arme sollte sie auch nicht geduldet werden.

Noch eine besondere Armenanstalt, welche bey einigen Gemeinden aufkommt, habe ich vor nicht langer Zeit entdeckt. Sie besteht darinn: Dass diese Gemeinden einen armen Hausvater oder einer Wittib, die mit vielen Kindern beladen sind, deren Erhaltung ihnen leicht auffallen könnte, anrathen, ein kleines Gütlein mit einer Wohnung, das sich im Werth ohngefähr zwis-

schen ein bis zweihundert Thaler belaust, irgendwo zu kaufen, und sich daselbst niederzulassen. Gerne sehen es diese Gemeinden, wenn ein solches Gütlein aussert ihrem Bezirke liegt; weil sie hoffen, die benachbarte Gemeinde, in deren Bezirke es liegt, müsse alsdenn ihnen auch helfen, ihre Last tragen. Weil aber der arme Hausvater oder die Wittib nichts daran bezahlen kann, so stehn diese Gemeinden für das Capital und die Zinse gut, bezahlen auch wohl die letzten, und sagen dem Armen; er solle ixt trachten, sich und seine Kinder auf diesem Gütlein durchzubringen. Diese Anstalt hat einigen Schein, und der Arme freut sich im Anfange selbst darüber, einen eigenen Sitz zu haben, davon ihn niemand vertreiben kann; aber bald sieht er ein, daß ein solches Gütlein ihn und seine Familie nicht nähren kann. Gebricht es ihm, insonderheit im Winter, an Arbeit, oder lehren Krankheiten und andere Unfälle ein, und wendet er sich an die Gemeinde, um Hülfe zu begehrn; so wird er angeschaut, und es heißt alsbald: Man

bezahlet dir ja den Zins von deinem Gütlein; wenn du dich auf demselben nicht erhalten kannst, so wird man es wiederum verkaufen, und denn kannst du erwarten, wie es dir und den deinen ergehen werde, und so bleibt einem solchen Armen kein anderes Hülfsmittel übrig, als seine Kinder dem Bettel nachzuschicken; und also ist diese Armenanstalt außs besse genommen, nichts anderes als eine Pflanzschule der Betteley.

Ich muss noch mit wenigen Worten einiger besonderer Armenanstalten gedenken, nur damit ich keine vorbengehe.

Die einte ist die einzige in ihrer Art, nemlich das grosse Krankenhaus in Bern. Es würde etwas überflüssiges seyn, die Vorzüge dieser herrlichen Anstalt herzuzählen; das unzählige Gute, welches die Stadt und das ganze Land von demselben geniessen, zeiget dieselben nicht nur, sondern lässt sie auch zur Erquickung so vieler Elen- den fühlen.

Die übrigen, sind diejenigen, welche vor einigen Jahren in verschiedenen Städten der Landschaft Wadt sind errichtet worden. Die erste

davon ist, so viel mir bekannt, diejenige, welche im Jahr 1760. zu Tüferten gestiftet wurde; Sie ist durch Subscriptionen und großmuthige Beiträge wohlthätiger und für das gemeine Beste eifrig besorgter Menschenfreunde gegründet, durch den damahlichen Herrn Ober-Amtsmann kräftig unterstützt, von unsren hohen Landes-Vätern nicht nur gnädigst gut geheissen, sondern noch durch Mildthätigkeit begnadiget worden. Diese Armenanstalt wird ohne Zweifel wegen ihrer weisen Einrichtung und wegen ihren glücklichen Folgen und guten Wirkungen denen der übrigen Städte zum Muster gedienet haben. Es wird aber nicht nothig seyn, daß ich dieselbe und ihre Vorzüge hier beschreibe; weil schon eine Beschreibung davon in den Schriften der Erlauchten Deconomischen Gesellschaft eingerückt ist. Mängel habe ich keine daran gesunden, und wenn sich schon einige durch die Erfahrung, wie es bei frischen Anstalten oft geschehen kann, erzeigt hätten; so werden sie, wie ich nicht zweifle, durch die Klugheit der Direktion gehoben worden seyn.

Vierter Artikel.

Erziehung der armen Kinder.



Nachdem ich nun die erste Frage der Aufgabe, vielleicht nur allzuweitläufig beantwortet habe; so komme ich zu der zweiten, welche also lautet:

„Wie dem Müßiggange der Armen und der daraus entstehenden Bettelen am wirksamsten durch die Erziehung der armen Kinder zur Arbeit vorzubeugen sey?“

Ich fürchte mich ein wenig, mich über diese Frage einzulassen, weil es scheint, es sollte schon alles gesagt seyn, was darüber zu sagen ist; um so viel mehr, wenn man nichts glänzendes, sondern nur dasjenige was brauchbar ist, und in der Ausübung angeht, vorzubringen gesinnet ist. Doch will ich es wagen, auch etwas über diese Materie zu schreiben; weil es die vorgelegte Frage so erfordert, und weil es hier nicht um einen ganzen Erziehungsplan, auch nicht um eine schim-

mernde Erziehung, sondern nur um die Erziehung der armen Kinder zur Arbeit zu thun ist. Ich werde also meine Absicht nur auf diesen Punkt richten.

Wenn man das ganze Erziehungsgeschäft genau überleget, so wird man finden: daß es auf drey Hauptstücken beruhet: auf dem Unterricht, auf der Nachahmung und auf der Uebung oder Gewöhnung. Es wäre ein leichtes aus diesen drey Hauptstücken alle Regeln einer ganzen Erziehung, auch einer gelehrten und schimmernden herzuleiten. Allein ich werde sie, nachdem ich sie ein wenig werde aus einander gesetzt haben, nur in so weit nutzen, als es meine Absicht oder vielmehr die Absicht der vorgelegten Frage erfordert, und hernach daraus nur die besondern Regeln ziehen, nach welchen die armen Kinder zur Arbeit können erzogen werden.

Ich sehe den Unterricht bey der Erziehung voran, und als das erste Stuck derselben; weil die Wissbegierde auch das erste ist, was sich an den Kindern zeiget. Das drehen des Kopfs eines neugebohrnen Kindes gegen dasjenige Ort,

wo das Tageslicht in das Zimmer fällt, die aufgesperrten Augen des Säuglings bei einem jeden Gegenstand, der die Sinne stark röhrt, ahnden schon Wissbegierde. Die unaufhörlichen Fragen des annoch stammelnden Kindes sind nichts anders, als Wissbegierde, die gesättigt seyn will. Das unruhige Bestreben des heranwachsenden Jünglings immer etwas neues zu sehen, das er zuvor noch nie gesehen hat, zeigt Wissbegierde an. Der Unterricht ist nicht nur das Mittel, wodurch diese Wissbegierde genähret und gesättiget wird; sondern auch dasjenige Mittel, wodurch sie auf dasjenige soll gelenket werden, was dem Kinde zu seiner künftigen Bestimmung und zu seinem künftigen Berufe das nöthigste ist, und dadurch der Grund soll gelegt werden, daß das heranwachsende Kind bei reisern Jahren von sich selbst weiter gehen, und die ihm nöthigen Kenntnisse immer erweitern können. Der Unterricht wird in den öffentlichen und in den Privatunterricht unterschieden. Der öffentliche Unterricht soll einen zweysachen Endzweck haben: Einerseits sollen dadurch den Kindern diejenigen Kenntnisse beige-

bracht werden, die sie bey Hause und durch den Privatunterricht nicht erlangen können, und die ihnen doch zu ihrem künftigen Berufe unumgänglich nöthig sind. Anderseits soll er denjenigen Eltern zu Hülfe kommen, die entweder das Vermögen oder die Fähigkeit oder die Muße nicht haben, ihren Kindern die nöthigen Kenntnisse beizubringen, oder beibringen zu lassen, und soll also das im Unterricht ersezzen, was die Eltern, oft auch wieder ihren Willen an den Kindern versäumen müssen. Durch den Privatunterricht verstehe ich hier nicht dasjenige, was man insgemein dadurch versteht, nemlich den Unterricht, den begüterte Eltern ihren Kindern durch einen Lehrer, den sie zu dieser Absicht im Hause halten oder sonst besolden, geben lassen; denn von diesem Unterricht ist hier die Frage nicht; weil es um arme Kinder zu thun ist, die niemals zu einem solchen Unterricht gelangen. Sondern ich verstehe hier durch den Privatunterricht denjenigen, den ein Kind zu Hause entweder von seinen Eltern oder von denen, bey denen es lebt, erhalten kann. Zu dem Privatun-

terricht kann auch die tägliche Erfahrung gezählet werden, die ein jedes Kind macht, und machen kann; denn alles, was das Kind alle Tage sieht, hört und erfährt, dienet seine Kenntnisse zu vermehren, und wenn wir genau Achtung geben, so werden wir finden, daß wir unsere meisten Kenntnisse durch diese Lehrmeisterin, die tägliche Erfahrung erlanget haben. Ist nun das Kind in solchen Umständen, da es vieles sehen, vieles hören, und vieles erfahren kann; so werden sich seine Kenntnisse desto geschwinder vermehren. Lebt es aber in solchen Umständen, wo es wenig sehen, wenig nützliches hören, und wenig erfahren kann, so wird es immer arm an Kenntnissen bleiben.

Aus dieser Beschreibung des Unterrichts als des ersten Stüks der Erziehung können nun die allgemeinen Regeln hergeleitet werden, wie der Unterricht des armen Kindes müsse beschaffen seyn, und wie er müsse angewendet werden, wenn es zur Arbeit soll gezogen werden.

Durch den öffentlichen Unterricht müssen ihm vor allem aus, die allgemeinen Kenntnisse beigebracht

werden, die allen Menschen zu allen Berufen nöthig sind. Diese sind das Lesen, und zwar das fertige Lesen, das Schreiben, die Wahrheiten und Pflichten der Religion, und wenn es möglich ist, und es die Fähigkeit des öffentlichen Lehrers zu giebt, auch das Rechnen. Es scheint zwar, als wenn man das Lesen dem Privatunterricht überlassen sollte, damit der öffentliche Lehrer seine Zeit nicht mit dieser Sache verschwenden, sondern zu wichtigeren anwenden könne. Allein man erinnere sich hier, daß wir es mit armen Kindern zu thun haben, deren Eltern oder denen, bey welchen sie leben, es bald an der Fähigkeit und bald an der Muße, und auch wohl oft an der Neigung und guten Willen fehlet, diese Arbeit an den Kindern zu verrichten. Der öffentliche Unterricht soll diesen Mängeln zu Hülfe kommen, und sie ersezzen.

Hier kann die Frage aufgeworfen werden: ob dem armen Kind durch den öffentlichen Unterricht weiters nichts solle beigebracht werden, als das, was ich oben angeführt habe, nemlich das Lesen, das Schreiben, die Wahrheiten und

Pflichten der Religion und das Rechnen? und, weil es zur Arbeit soll gezogen werden, ob es nicht auch, durch den öffentlichen Unterricht sollte zu demjenigen angeführt werden, was unmittelbar seine künftige Arbeit und Beruf ansieht. Ich glaube, diese Frage sollte so gesetzt werden: Ist es möglich, daß die armen Kinder durch den öffentlichen Unterricht, den sie, insonderheit auf dem Lande geniessen, und zu geniessen im Stande sind, in etwas mehrerm, als in dem, was ich fordere, und auch in denjenigen Sachen, die ihre künftige Arbeit ansehen, können unterrichtet werden? Die armen Kinder werden in Absicht auf die Arbeit gewöhnlich entweder zu Handwerken, oder auf dem Lande, wo sich die grosse Anzahl derselben befindet, größtentheils zu dem Landbau, auferzogen. Aber wo sollte man z. Ex. auf dem Lande, wo die Schulmeister oft hundert und auch mehrere Kinder in ihrer Schule haben, Männer hernehmen? die im Stande wären, ein jedes dieser Kinder zu seinem künftigen Berufe, und zu seiner künftigen Arbeit anzuführen. Sie sind daselbst verbunden, auch die Mägdelein zu

unterrichten. Sollen sie auch diesen zum Kochen, zum Spinnen, zum Nähen, zum Stricken Anweisung geben; und es ihnen anschauend machen? Ich habe zwar oft gehört, und oft gelesen: Man sollte in den Schulen auf dem Lande auch die Naturlehre und den Landbau lehren. Ich will hier nicht lange fragen, ob dieses möglich sei? Ob tüchtige Männer zu finden wären, die dieses auf dem Lande thun würden? und wenn sie zu finden wären; woher sie nach ihren Verdiensten sollten belohnt werden? und ob die Landkinder und insonderheit die armen Kinder, die von ihren Eltern benzeiten zur Arbeit gebraucht werden, Zeit und Masse haben, die Schulen so lange zu besuchen, bis sie hierinn genugsam unterrichtet wären? Sondern ich frage nur: ob denn die Naturlehre dem Landmann zu seiner Kunst so unentberlich sei, daß er sie ohne dieselbe auch nicht gut ausüben könne? Freylich wäre ihm diese Wissenschaft oft sehr nützlich, Allein sichere Erfahrungen können ihn auch sicher leiten; wenn er schon nicht allemal die Gründe

seines Verfahrens anzugeben weiß. Er weiß z. Ex. daß der Dung die Vegetation befördert, die Pflanzen wachsend macht, und die Produkte seines Bodens vermehret. Was liegt ihm aber daran zu wissen, wie dieses geschehe? ob dadurch, daß der Dung den Pflanzen die nothigen Gäste verschaffe? oder nur durch die Gährung, die er in dem Boden verursacht? oder durch die Wärme die er demselben mittheilet? Und so sind hundert Fälle, wo die blosse Erfahrung sein Verfahren bestimmt, und wo er dennoch sicher geht. Bei dem Landbaue kommt das meiste auf die geschickte Ausübung desselben an, und die Theorie desselben wird am besten und am leichtesten zugleich mit der Ausübung desselben erlernt. Der öffentliche Unterricht und die Schulen sind auch nicht das Mittel und der Ort, wo die Ausübung desselben kann gezeigt und erlernt werden. Wenn z. B. in einer Landschule allerhand kleine Akergeräthe, kleine Pflüge, kleine Hacken, kleine Kärfte u. d. g. angeschafft würden; wenn überdas der Schulmeister den Boden oder einen Tisch in der Schule mit Sand oder Erde bestreute, und die

einten Kinder den kleinen Pfug durch diesen Sand oder Erde ziehen, und sie schöne gerade und gleiche Furchlein machen lehrte, durch die andern aber mit den kleinen Hacken diese Furchlein wieder zerschlagen und eben machen liesse, und ihnen auf diese Weise zeigen wollte, wie man einen Alter zur Aussaat wohl zubereiten müsse; So würde freylich ein basedowscher Schwärmer (Man verziehe mir diesen Ausdruck; denn es giebt nicht nur Schwärmer in der Religion, sondern Schwärmer aller Arten, militärische Schwärmer, patriotische Schwärmer, Freiheits-Schwärmer; und Voltaire wäre ein Schwärmer selbst in der Irreligion) so würde ein basedowscher Schwärmer, der in eine solche Schule käme, entzückt ausrufen: Das ist eine rechte Landschule, hier macht man den Kindern das, was zu ihrem künftigen Berufe dient, recht anschauend, und hält sie nicht nur mit Worten auf; es ist eine Realschule, ein wahres Philanthropin! Hingegen würde ein faltblütiger Bauer, der in die Schule käme, um zuschauen, was seine Kinder lernen,

ohngefehr so sprechen: Schulmeister! ich habe euch bis dahin für einen gescheidenen Mann gehalten, aber ich muß fast daran zweifeln. Mein Pfarrer hat mir gesagt: Ihr sollet meine Kinder wohl lehren Lesen, damit sie einst ihre Bibel lesen können. Ihr sollet sie lehren schreiben, damit sie einst in ihr Haußbuch aufschreiben können, was aufzuschreiben ist. Ihr sollet ihnen insonderheit aus ihrem Catechismus, und aus der Schrift zeigen, wie sie Gott und ihrem Nächsten dienen sollen, und wie sie einst zu Gott kommen, und selig werden können. Und wenn ihr es selbst verstehet, so sollet ihr sie auch lehren rechnen, welches mir oft sehr wohl bekäme, wenn ich es nur könnte; daß ihr sie aber sollet lehren, den Pfug, den Karst und die Hacke zu halten, und zu führen, davon habe ich nichts gehört, und sie dieses zu lehren, könnt ihr nur mir die Sorge überlassen; denn es wird dazu mehr erfordert, als dieser Kinderzeug, den ihr sollet zum Fenster hinauswerfen. Ihr verstehet ja das Ding selbst nicht recht, und habet keinen Bauernhof zu bearbeiten, und das, was ihr hier met-

nen Kindern zeiget, können sie ja zu Hause besser sehen. Ich glaube auch dieser Bauer hätte recht; denn was ist der blosse Unterricht in der Arbeit, um die es hier zu thun ist, ohne die damit verbundene Ausübung! Lächeln wird der junge Sohn des Handwerksmannes und des Bauers; wenn ihm der Lehrer etwas von seines Vaters Handwerk, von seinem Werzeuge und von der Weise, wie er solle geführet werden, wird hersagen, oder vorzeigen; weil er dieses alles schon bey Hause weit besser gesehen hat, und sehen kann. Ich schliesse also: es sey genug, wenn die armen Kinder durch den öffentlichen Unterricht zu dem, was ich oben angeführt habe, nemlich: zum Lesen, zum Schreiben, zu den Wahrheiten und Pflichten der Religion, und, wenn es seyn kann, zum Rechnen angeführt werden, und wollte Gott! es würden alle dazu gründlich angewiesen; so könnte man das übrige getrost dem Privatunterricht, von welchem ich ikt auch noch etwas sagen muß, überlassen.

In Absicht auf den Privatunterricht kommt

alles darauf an: Dass genaue Aufsicht gehalten werde; ob arme Kinder von ihren Eltern, oder von denen, bey welchen sie leben müssen, eine nützliche Arbeit, dadurch sie mit der Zeit ihren Unterhalt zu erwerben im Stande sind, erlernen können, oder nicht? ob die Eltern, oder die, bey denen sie sind, selbst eine nützliche Arbeit verstehen und treiben, oder nicht? und endlich, ob die Kinder da, wo sie sind, etwas nützliches sehen, hören, und erfahren können, oder nicht? Er findet sich das erstere; so können diese armen Kinder bey ihren Eltern, oder da, wo sie sind, gelassen werden; nur müssen alsdenn arme Eltern in so weit unterstützt werden, dass sie nicht gezwungen sind, ihre Kinder dem Bettel nachzuschicken. Würde sich aber das letztere erfinden; so sollten die Gemeinden, oder die, denen die Erhaltung und Verpflegung dieser Kinder obliegt, sich derselben, auch oft wieder den Willen ihrer Elteren, gleichsam bemächtigen, und sie zu solchen Leuten verkostgelden, bey denen sie eine nützliche Arbeit erlernen können, und zwar sollte dieses beyzeiten geschehen, sobald diese Kinder einiger

Arbeit fähig, und ehe sie des Müßigganges gewohnt sind. Dieses wird zwar einige Kosten verursachen. Allein diese Kosten sind nicht von langer Dauer, und währen nur so lange, bis diese Kinder erzogen sind; da sie hingegen oft, wenn sie im Müßiggange und im Bettel aufgewachsen, den Gemeinden, oder denen, die sie zu verpflegen verpflichtet sind, für ihr ganzes Leben, und oft auch noch durch ihre Nachkommenschaft zur Last sind; denn die Erfahrung lehret ja, daß Müßiggang und Bettelen sich oft durch viele Generationen hindurch fortpflanzen. Es war ehemals ein guter Gebrauch bey einigen Gemeinden auf dem Land eingeführt, ob er noch an einigen Orten, wie zu erwünschen wäre, üblich sei oder nicht? ist mir unbekannt, daß die Bauern, (ich nehme dieses Wort in demjenigen Verstand, den es auf dem Lande hat, da ein Bauer einen Landmann bedeutet, der wirklich einen Bauernhof besitzet, da hingegen in den Städten ein jeder der die ländliche Tracht, die ein Ueberbleibsel von der alten Schweizertracht ist, trägt, so ges-

nennet wird:) daß, sage ich, die Bauern die armen Kinder unter sich theilten, und sie versorgten, bis sie erzogen waren; da sie denn nicht nur die Arbeit erlernten; weil der Bauer die Kinder allezeit zu etwas zu gebrauchen weiß; sondern sie wurden auch fleißig dazu angehalten; weil diejenigen, die sie versorgten, auch für den Unterhalt, den sie ihnen gaben, einigen Nutzen von ihnen ziehen wollten.

Die Nachahmung ist das zweyte Hauptstück der Erziehung. Ein wichtiges Stuck insonderheit in Absicht auf die Arbeitssamkeit. Wir ahmen alle nach, und nehmen unvermerkt die Sitten und Lebensart derer in mehrerm und minderm Grade an uns, mit denen wir vielen Umgang haben, oft mehr als wir wissen und glauben, insonderheit, wenn uns ihr Umgang angenehm ist, und wir ein Wohlgesallen an ihren Sitten haben. Aber doch sind die Kinder am meisten zur Nachahmung geneigt, und diese Neigung zeigt sich sehr frühe. Der drenjährige Sohn des Handwerkmanns setzt sich schon zu seines Vaters Werkbank, ergreift seine Instrumente,

und will nachmachen, was sein Vater macht. Der kleine Sohn des Gelehrten greift schon nach seines Vaters Büchern, und blättert darin, noch ehe er lesen kann, und wird gewöhnlich leichter zur Lectur gewöhnt; als der Sohn des Ungelehrten. Kinder, die Eltern von seiner Lebensart und angenehmen Sitten haben, nehmen ohne grosse Mühe auch eine gesittete Lebensart an, und stellen sich in den Gesellschaften auf eine angenehme Weise dar; da hingegen Eltern von großer und rauher Lebensart, und die doch gerne möchten, daß sich ihre Kinder in einer Gesellschaft auf eine anständige Art darstellten, ihnen immer zuschreien müssen: sei höflich! mache eine Reverenz! u. d. g. aber wie schief, wie schnellend kommen die Verbeugungen dieser Kinder heraus, und das Geschrei ihrer Eltern richtet eben so wenig aus, als die Vermahnung jener Mutter, welche zu ihrer Tochter sagte: Aber meine Tochter! habe doch auch Witz, wenn du in der Gesellschaft bist. Durch die Nachahmung nehmen die Kinder selbst den Schritt und den Ton ihrer

Eltern an. Haben der Hausvater und die Hausmutter einen trägen langsamem Schritt, so entsteht nach und nach im ganzen Hause ein träges und langsames Wesen. Sind hingegen die Eltern immer munter und geschäftig; so wird sich ihr munteres und geschäftiges Wesen über das ganze Haus verbreiten. Und wozu, damit ich andere Beispiele vorbengehe, wozu schicken wir unsere Söhne und Töchtern in die Landschaft Wadt? Es heißt, sie sollen daselbst Manieren lernen. Was will dies anders sagen? als, sie sollen die gesittete Lebensart der Einwohner dieser Städte nachahmen, und annehmen. Wie wichtig ist also die Nachahmung in dem Ausserziehungs-Geschäfte! Sie ist es aber insonderheit in Absicht auf die Erziehung zur Arbeit, und noch mehr ist sie es; wenn sie zu einem höhern Grade erhoben, und mit einem Bestreben, das nachzuahmende Muster oder Beispiel zu erreichen oder gar zu übertreffen verbunden wird, welches die Nacheiferung ist.

Soll also dieses Stück der Erziehung, die Nachahmung wohl genutzt, und wohl angewen-

werden; so wird nichts anderes erforderlich; als daß die Kinder allezeit gute Muster und Beispiele vor sich und um sich her haben, denn Nachahmung erfordert allezeit ein nachzuahmendes Muster. Wenn hiemit die armen Kinder von dem Müßiggang abgehalten, und zur Arbeit gezogen werden sollen; so muß nothwendig eben dasjenige beobachtet werden, was ich oben in Ansehung des Privatunterrichts vorgeschlagen habe; es sollte nemlich genaue Aufsicht gehalten werden, ob die Eltern dieser Kinder, oder diejenigen, bei denen sie leben, selbst fleißig arbeiten, und arbeitsam seyn, oder nicht? Sind sie es; so können ihnen die Kinder überlassen werden. Sind sie es aber nicht; so sollte untersucht werden, ob sie nur aus Mangel der Arbeit nichts arbeiten? oder ob sie die Arbeit aus Trägheit und Nachlässigkeit unterlassen? Im ersten Falle sollten die Gemeinden, oder die, denen die Verpflegung der Armen obliegt, darauf bedacht seyn, diesen armen Hausvätern Arbeit zu verschaffen; denn man forget in den Gemeinden noch wohl dafür wie arme Hausväter können besteuert werden;

aber wie denen, welche gerne arbeiten wollten, denen es aber an Arbeit gebricht, solche könne verschaffet werden; daran wird gewöhnlich wenig gedacht; da doch das letztere mehr Nutzen brächte, und die Gemeinden oft weniger kostete, als die Beysteuern, die sie ihnen reichen müssen. Im letztern Falle, wenn nämlich die Hausväter und Hausmutter aus Trägheit und Nachlässigkeit die Arbeit unterlassen: so sollten wiederum die Kinder, so bald sie einiger Arbeit fähig sind, von ihnen weggenommen, und solchen Hausvätern übergeben werden, bey denen sie immer gute Beispiele der Arbeitsamkeit vor sich haben.

Das dritte und letzte Hauptstück der Ausserziehung ist die Uebung und Gewöhnung. Was die Uebung sey? weiß jedermann, nemlich eine östere Wiederhöhlung eben derselben Handlung, und wenn man entweder freywillig die gleiche Handlung wiederholt, um dadurch in derselben eine Fertigkeit zu erlangen, oder wenn man von andern angehalten wird, dieses zu thun, so wird dieses die Gewöhnung genennet. Sie kommt hie mit entweder von uns selbst, oder von außen,

und von andern her. Es wird nicht nöthig seyn weitläufig zu beweisen, wie äusserst wichtig die Uebung und Gewöhnung in der Auferziehung seyen. Nicht nur lehret die Erfahrung, zu was für einer erstaunenden Höhe alle Kräften, sowohl unsrer Seele als unsers Leibes durch Uebung und Gewöhnung können erhoben werden; so daß oft Handlungen, zu deren Verrichtung dietenigen, die sie ausüben, durch nichts als durch eine lange Uebung die Fähigkeit erlanget haben, dem gemeinen Manne als etwas wunderbares und übernatürliches vorkommen. Nicht nur ist es jedermann bekannt, was für einen mächtigen Einfluß oft wiederholt Eindrücke und Handlungen, und hiemit die Uebung und Gewöhnung auf uns, sowohl in Ansehung des physischen als insonderheit des moralischen haben; sondern es wird ein jeder müssen eingestehn, der nur ein wenig auf das, was die tägliche Erfahrung zeigt, Achtung giebt: daß wir ohne die Uebung und Gewöhnung zu vielen Handlungen und Verrichtungen unsfähig sind, wenn wir schon die Anlage dazu haben, und sie uns im ersten

Unblick nicht schwer vorkommen, zu deren Ausführung wir aber alsbald, wenn wir damit einen Versuch machen, unsere Unfähigkeit erkennen müssen, weil es uns darin an der Uebung fehlet. Hier ist es um die Erziehung der armen Kinder zur Arbeit zu thun. Diese werden insgemein nicht zu einer gemächlichen Lebensart, die wenig Anstrengung der Kräfte erfordert, sondern wie es nicht wohl anders seyn kann, zu schwerer Leibes Arbeit gezogen. Wie viele solche auch einfältig und nicht schwer scheinende Arbeiten giebt es aber nicht, dazu man die Fähigkeit durch nichts anderes, als durch eine frühe und lange Uebung erlangen kann. Derjenige Einwohner der Städte, der eine gemächliche Lebensart führet, und niemahl eine schwere Leibesarbeit zu verrichten gehabt, sieht den Bauer ruhig hinter seinem Pfluge, den er hält, hergehen, und glaubt, dieses gehe ohne Mühe zu. Er weiß aber nicht, daß alle Nerven und Muskeln des Bauers in einer beständigen Spannung und Anstrengung sind, indem er den schweren Pflug bald heben, bald niederdrücken, bald auf

die eine, bald auf die andere Seite lenken, und bald gerad und fest halten, auch mit dem einten Fusse höher mit dem andern tiefer gehn, und oft mit dem, der höher geht, geschwind eine Furche, die nicht völlig umgewendet ist, zutreten muß. Er weiß auch nicht, daß er, wenn er die gleiche Spannung und Anstrengung seiner Nerven und Muskeln, die der Bauer ganze Tage hindurch aushält, auch nur eine Viertelstunde lang aushalten sollte, in Ohnmacht sinken würde. Woher kommt dieser Unterscheid? Der Bauer ist von Jugend an zu dieser Anstrengung gewöhnt, und in schwerer Arbeit geübt worden. Man kann diese Abhärtung zu schwerer und harter Arbeit bey dem Landmanne leicht fühlen; wenn man den Arm eines starken Bauers von ohngefähr 40. Jahren angreift, so sollte man aus dem Gefühle fast schliessen: es stecke in seinem Ermel ein Klumpe Eisen. Man greife hingegen den Arm eines oben beschriebenen Einwohners der Stadt an; so wird man nichts anderes fühlen, als ein weiches, schlaffes, und fleischiges Wesen, darunter nur ein wenig Bein ver-

borgen steht, damit es nicht zusammenfalle. Ein solcher Unterscheid kann von nichts anderes entstehen, als von einer lange anhaltenden Uebung. Nur noch ein Exempel: Nichts scheint einfältiger und leichter als das Dreschen. Man gebe aber einem Menschen, der niemals gedrescht hat, und der der harten Arbeit nicht gewohnt ist, einen Flegel in die Hand, und zeige ihm noch, wie er ihn angreifen, und führen soll; so wird doch rings umher kein Kopf, so weit sein Flegel reicht, sicher seyn, und wenn er mit Dreschen anhält; so wird ihm innerst einer Viertelstunde schon der Athem fehlen; da hingegen die Landleute unter dem Dreschen schwazzen, lachen, und den Athem nicht viel geschwinder hohlen, als wenn sie ruhig sind: denn sie sind darinn geübt.

Wie nöthig ist also die Uebung und Gewöhnung den armen Kindern! wenn sie zur Arbeit sollen gezogen werden. Hier ist es, wo die gewöhnlichen Triebfedern der moralischen Auferziehung, wenn die Kinder zur Tugend und Ausübung ihrer Pflichten sollen gewöhnt, und an gehalten werden, auch müssen angewendet wer-

den, nemlich Ermunterungen, Belohnungen, damit ihnen die Arbeit angenehm gemacht werde, und im Falle der Wiederspenstigkeit auch die Strafen. Hier ist es auch vornemlich, wo wiederum genaue Aufsicht sollte gehalten werden: ob arme Eltern ihre Kinder wirklich zur Arbeit gewöhnen, sie in derselben üben, und dazu anhalten; denn es kann geschehen, daß arme Eltern eine Arbeit verstehen, und ihre Kinder darinn unterrichten könnten, auch dieselbe fleißig treiben, und ihnen ein gutes Beispiel in der Arbeitsamkeit geben, die aber dieselben aus allzugrosser Zärtlichkeit gegen sie, aus sträflicher und verderblicher Nachsicht und Verzärtelung, oder weil sie es für einträglicher halten, wenn sie sie dem Bettel nachschicken, als wenn sie sie zur Arbeit gebrauchen, zu keiner Arbeit anhalten und gewöhnen, und sie also im Müssiggange aufwachsen lassen. In diesem Falle sollte eben das geschehn, was ich oben in Ansehung des Privatunterrichts, und der Nachahmung gesagt habe, nemlich: daß solche Kinder von ihren Eltern,

oder von denen, bey denen sie leben, sollten weggenommen, und solchen übergeben werden, von denen man hoffen könnte: daß sie dieselben in der Arbeit üben, und darzu gewöhnen werden, und insonderheit solchen, deren Nutzen und Interesse es erforderte, sie zur Arbeit anzuhalten.

Die Erfahrung zeigt aber, daß sich viele einbilden: man könne in der Ausserziehung, das, was ich von der Uebung und Gewöhnung gesagt habe, durch den Unterricht, durch Ermahnungen, durch Zusprüche und Vorstellungen ausrichten. Dieses ist alles gut, aber es macht die Sache ohne die Uebung bey weitem nicht aus. Im practischen, und was ist practischer als die Arbeitsamkeit, um die es hier zu thun ist? im practischen kommt es nicht auf viele Lehren, sondern auf die Uebung und Gewöhnung an. Man stelle lange einem Menschen, der im Müsiggange gelehrt, oder der eine weichliche und gemächliche Lebensart geführt hat, und zu keiner beschwerlichen Arbeit gewöhnt worden ist, den Nutzen und die Nothwendigkeit einer harten und schweren Arbeit vor, und fordere von ihm, daß er

sie verrichte; so ist es eben so viel, als wenn man von einem an der Brustwassersucht oder an der Lungen-Schwindsucht kränkelnden Menschen fordern würde, daß er Berg an laufe. Man versiertiget moralische Catechismen, präget sie der Jugend ein, und glaubt, sie dadurch tugendhaft zu machen. Auch dieses ist sehr gut, aber nicht zureichend. Die Tugend ist eine Fertigkeit im Guten, und ohne Uebung gelangt niemand zu einiger Fertigkeit. In Schweden wurden vor ohngefähr dreißig Jahren die Catechismen geändert, vermehrt, und, wie man glaubte, verbessert. Die Vorrechte, die Gewalt und die Freyheiten der Reichsstände wurden darin sehr erhöhen, und man hoffte ohne Zweifel, dadurch das heranwachsende Geschlecht anzufeuern, diese Vorrechte, diese Gewalt, und diese Freyheiten der Reichsstände immer zu behaupten. Allein Gustav behauptete die Rechte seiner königlichen Würde, und alle Catechismen vermochten nichts darwieder. Der Congress zu Philadelphia hat, so viel bekannt ist, noch keine Catechismen schreiben lassen,

aber er läßt hingegen das junge Volk in den Waffen üben. Und so macht die Uebung und Gewöhnung die Hauptssache in der Auferziehung aus; insonderheit: wenn es um Thatsachen, und hiemit um die Arbeitsamkeit zu thun ist.

Allein was helfen alle Vorschläge? wenn ihnen nicht durch die Vollziehung das Leben gegeben wird. Ich glaube deswegen: es wäre unumgänglich nothwendig, daß nicht nur in einem jeden Kirchspiele, denn sehr viele sind zu groß und weitläufig, so daß die entferntesten Einwohner derselben sich unter einander nicht kennen, sondern in einer jeden besonderen Gemeinde ein, oder nach der Größe der Gemeinde zween oder auch mehrere Aufseher bestellt würden. Diese Aufseher müssen mit einigem Ansehen bekleidet werden, und ihre Pflicht sollte seyn: genaue Aufsicht auf die Erziehung der armen Kinder zu halten, und fleißig Achtung zu geben; ob arme Eltern, oder solche, die arme Kinder zu versorgen übernommen, diese Kinder fleißig zur Schule halten? denn neben dem Unterricht, den die Kinder daselbst bekommen, werden sie durch

die fleissige Besuchung der Schulen zur Genuigkeit, zum Fleiß und Ordnung auch in andern Geschäften gewöhnt, da hingegen die Saumseligkeit in diesem Stück sie auch in Ansehung anderer Verrichtungen nachlässig und saumselig macht. Ob diese Hausväter und Hausmutter im Stande und fähig seyen, die Kinder zu einer guten und nützlichen Arbeit anzuführen? Ob sie selbst fleissig arbeiten, und denselben ein gutes Beispiel der Arbeitsamkeit geben? Ob sie dieselben wirklich mit etwas nützlichem beschäftigen? es sey auch was es wolle, wenn es nur eine nützliche Verrichtung ist, oder ob sie sie nur in unnützem Zeitvertrieb, im Müssiggange, oder gar im Bettel lassen umherschweifen? Und endlich: ob sie ihnen genugsame Nahrung reichen, daß sie mögen wachsen, und stark, und zu aller Arbeit tüchtig werden? Sollten diese Aufseher in Ansehung dieser Stücken einigen Mangel finden; so sollten sie verbunden seyn: es der Gemeinde alsbald anzuzeigen; die denn diesen Mängeln, auf diejenige Weise, wie ich oben angegeben habe, abhelfen

würde; oder, so sich auch die Gemeinden in Beobachtung ihrer Pflicht faumselig erzeigen würden; so sollte es die Pflicht der Aufseher seyn, die Saumseligkeit der Gemeinden dem hohen Richter anzuzeigen; der denn dieselben durch seine Gewalt und Ansehen zu ihrer Pflicht anhalten würde.

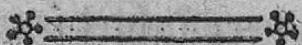
Noch eines muß ich hier anmerken: daß nemlich unsere meisten Gemeinden, wo nicht alle, vermischt sind, so daß nicht alle, die in dem Bezirke einer Gemeinde wohnen, Mitglieder derselben, sondern Mitglieder von einer andern, oft entfernten, Gemeinde sind, welche von der Gemeinde, wo sie wohnen, Hintersäßen genennet werden. Nun bekümmern sich die Gemeinden gewöhnlich wenig darum, wie sich ihre Hintersäßen aufführen in so fern sie ihnen nur nicht zur Last auffallen; ob sie ihren Kindern eine gute Auferziehung geben, oder nicht? und ob sie dieselben im Müßiggange und im Bettel lassen herumlaufen, oder nicht? und warum sollten sie sich hierum bekümmern? da sie oft so wenig Sorge für die Kinder ihrer eigenen Mitglieder, die ihnen also leicht

zur Last auffallen könnten, tragen. Es wäre also nothwendig: daß sich die obgedachte Aufsicht auch auf die Hintersässen erstreckte, und wenn die Aufseher einigen Mangel in Ansehung der Erziehung ihrer Kinder an ihnen wahrnehmen; so sollten sie auch verpflichtet seyn, ihren Gemeinden Nachricht davon zu geben, und wenn diese freundliche Nachricht keine Wirkung hervorbrächte, es gleichfalls dem Richter anzeigen; der alsdenn den Richter des Bezirks, wo die saumselige Gemeinde des Hintersässen liegt, ersuchen würde, diese Gemeinde zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Dieses sind die Vorschläge, durch deren ge- naue Vollziehung, wie ich glaube, die armen Kinder zur Arbeit könnten erzogen, und durch diese Erziehung dem Müßiggange der Armen, und der daraus entstehenden Betteley am wirksamsten könnte vorgebogen werden.

Fünfter Artikul.

Verpflegung der Kranken.



Ich gehe also zur dritten Frage der Aufgabe über, welche also lautet:

„Wie die bessere Verpflegung franker und gebrechlicher Armen zu befördern sey?“

Zur gründlichen Beantwortung dieser Frage wird vor allem aus erfordert, daß man genaue Achtung auf die Bedürfnisse dieser Art von Armen gebe. Der gemeine Arme, der bei seiner Armut noch einen gesunden Leib und Kräfte hat, kann und soll zu frieden seyn, wenn er zu seiner Nothdurft Nahrung, Kleider und Wohnung hat; aber der frroke und gebrechliche Arme hat noch andere Bedürfnisse. Er kann sehr oft nicht alle Nahrung vertragen, und die gleiche Nahrung, die den gesunden Armen nähret, sättigt, und stärket, kann die Krankheit, die Nebel und Gebrechen des ersten vermehren; er hat

hiemit, obschon gewöhnlich wenigere, doch bessere, gesündere und leichtere, oder solche Mahnung nöthig, die sich zu seinen Gebrechen schickt, und dadurch sie nicht vermehret werden. Sein Zustand erfordert auch insgemein eine wärmere Kleidung und Wohnung, und ein weicheres Lager, als der Zustand des Gesunden; auch hat er noch vor dem gesunden aus Hülfe, Benstand, und Abwart nöthig, und endlich müssen ihm, soll er wohl verpfleget seyn, die gehörigen Arzneymittel, wenn seine Gebrechen zu heilen sind, oder wenn sie unheilbar sind, und er Schmerzen hat, Schmerzenstillende Medicamente gereicht werden. Dieses sind die Bedürfnisse, die der franke und gebrechliche Arme noch vor dem gesunden zum voraus nöthig hat, und wenn ihm dieselben verschafft werden, so ist er wohl verpflegt. Aber geschieht dieses nach der gewöhnlichen Weise, nach welcher diese Art Armer verpflegt wird? Die vorgelegte Frage setzt selbst voraus, daß es nicht geschehe; indem sie nach

der Beförderung der bessern Verpflegung derselben fragt.

In den Städten werden solche Arme gewöhnlich in die Hospitaler aufgenommen. Daselbst wäre die Nahrung wohl zureichend, aber sie schift sich selten zu ihrem Zustande; weil den gesunden und den franken überhaupt die gleiche abgemeine Nahrung zugetheilt wird. Die Kleidung, die Wohnung und das Lager derselben sind besser und schlechter, je nachdem das Hospital reicher oder ärmer ist. Auf eben dieses kommt es auch in Ansehung der Medicamente an. Aber die Abwart, dieses Hauptbedürfniß des franken und gebrechlichen Armen ist überhaupt in den Hospitalern sehr mangelhaft. Bald steht die Anzahl der Wärter oder Wärterinnen nicht im gehörigen Verhältniß mit der Anzahl der Kranken und Hülfsbedürftigen; bald aber sind diese Wärter und Wärterinnen mürrisch, verrichten ihre Pflichten mit Unwillen, und nur in so weit, daß sie ihres Dienstes nicht entsezt werden, und also nur aus Lohnsucht; ohne das geringste Mitleiden gegen den Elenden; so daß diesen ihre Hülfe

und Beystand, die sie ihm nur aus Zwang leisten, oft mehr kränken als erquicken. Auf dem Lande geht es oft noch schlechter her. An einigen Orten werden kränkliche und gebrechliche Arme, wenn sie sich nur noch von einem Hause zum andern zu schleppen, im Stande sind, in den Umgang gethan. Wie daselbst ihre Mahnung beschaffen sey? habe ich schon oben angezeigt. Die Kleidung, die Wohnung, das Lager alles ist schlecht, und an die gehörige Wartung und Medicamente ist nur nicht zu gedenken. Wenn es aber unmöglich ist, solche Arme in dem Umgange zu halten; so werden sie oft so wohlfel als immer möglich ist verkostgeldet, und solchen Leuten überlassen, die nur suchen etwas weniges an ihnen zu gewinnen. Wie aber ihre Verpflegung bey solchen Leuten beschaffen sey; kann jedermann leicht erachten.

Aber wie sollen denn diesen Armen die obgedachten Bedürfnisse verschaffet, und hierdurch ihre bessere Verpflegung befördert werden? Hier gestehe ich aufrichtig: daß mir nur ein einziges Mittel und nur eine einzige Weise bekannt ist,

wodurch dieser Zweck kann erreicht werden, und dieses Mittel besteht darin: daß der fränke und gebrechliche Arme solchen Leuten zur Verpflegung übergeben und überlassen werde, von denen man erwarten und hoffen kann, daß sie Mitleiden mit ihm haben werden; die also Zuneigung und Liebe zu ihm tragen, und zu denen er auch ein gutes Zutrauen hat. Ist es ein armer Hausvater oder eine Hausmutter; so überlasse man sie ihrer Familie; sind es elende und gebrechliche Kinder, so überlege man ihre Besorgung und Verpflegung ihren Elteren, und unterstütze solche arme Familien mit genügsamen Beysteuern, daß sie ihren elenden Mitgliedern das zu ihrer Verpflegung nöthige verschaffen können. Ist der gebrechliche Arme weder Vater noch Mutter noch Kind; so lasse man ihm die Freiheit zu wählen, von wem er wolle verpflegt und besorget seyn, und bezahle die, die seine Verpflegung auf sein Begehrn hin übernehmen, so, daß sie keinen Schaden von ihm leiden müssen. Es wird auch sehr selten einer gefunden werden, der nicht noch Freunde, Bekannte, oder Verwandte habe, von

denen er Mitleiden, Freundschaft und Zuneigung erwarten kann. Alle diese werden denn, wenn sie nicht alle Menschlichkeit ausgezogen haben, lieblich für den franken und gebrechlichen sorgen; sie werden ihm, so viel möglich, nur diejenige Nahrung reichen, die ihm unschädlich ist; sie werden besorgt seyn, ihm Wärme und ein weiches Lager zu verschaffen, und ist die Abwart die sie ihm leisten, schon oft aus Noth nur sehr gering, so wird er doch damit zufrieden seyn, weil er weiß, daß sie aus Liebe zu ihm geschieht; denn ein jeder, der jemahls frank gewesen ist, wird aus der Erfahrung wissen; daß uns eine geringere Wartung, die aber von einer lieblichen Hand, und von einer solchen Person herkommt, zu der wir ein gutes Zutrauen haben, weit angenehmer ist, als eine mehrere und bessere die aber mit Wiederwillen und nur aus Zwang verrichtet wird. Endlich werden auch die, die Zuneigung zu dem ihnen zur Verpflegung übergebenen Elenden haben, trachten, ihn, weil sie selbst mit leiden, wenn er leidet, mit aliem zu versorgen, was seine Schmerzen lindern, und

ihm Erquickung verschaffen kann; oder wenn sie nicht im Stande sind dieses zu thun, so werden sie die Gemeinden, oder die, denen die Erhaltung derselben oblieget, angehen, und nicht nachlassen, bis sie ihre Absicht erreichen können.

Man wird zwar im ersten Anblif glauben; dieser Vorschlag und dieses Mittel zu besserer Verpflegung kranker und gebrechlicher Armen sei allzu kostbar. Allein es ist nicht allezeit. Ich habe elende Kinder armer Eltern gesehen, die von denselben weit besser verpflegt und besorget wurden, als wenn sie andern wären übergeben worden; da sich doch die Eltern nur mit einer geringen Beysteuer für die Erhaltung derselben begnügten, so daß es die Gemeinde mehr als das dreysache kostet hätte, wenn die Verpflegung derselben jemand anderm wäre überlassen worden; und gesetzt! das vorgeschlagene Mittel wäre bisweilen um etwas kostbar: so dauern doch gewöhnlich die Kosten, die an diese Art von Armen müssen verwendet werden, nicht lange, und haben bald ein Ende.

Sechster Artikel, Erhebung der Beysteuern.

Da ich aber hier von Kosten, Beysteuern und Ausgaben rede; so leitet mich dieses unvermerkt auf die vierte und letzte Frage der vorgelegten Aufgabe, welche mit den vorhergehenden sehr genau verbunden ist, und also lautet:

„Wie die zur Erreichung obiger Absichten und Bestreitung der dazu erforderlichen Ausgaben nothige Beysteuern auf die mindest beschwerliche Weise zu erzielen?

Wenn es um Ausgaben und dazu nothige Beysteuern zu thun ist; so ist nothwendig dieses die erste Idee, die davon bey uns entstehen soll: Wie diese Ausgaben, und die dazu nothigen Beysteuern können vermindert werden? und erst alsdenn soll die Frage entstehen: wie die zu den noch übrigen Ausgaben nothigen Beysteuern auf die leichteste Art können aufgebracht und erhoben

werden? Ich werde deswegen in der Beantwortung dieser Frage mein Augenmerk auf diese zween Punkte richten.

Es sind nur zwey Mittel, die zu Erreichung der in der Aufgabe geäusserten Absichten erforderlichen Ausgaben, und dazu nöthigen Beysteuern zu vermindern: nemlich: die Stopfung der Quellen der Armut, und hiemit die Verminderung derselben, und die Neufnung und Vermehrung der Arbeitsamkeit und der Industrie. Ich will also von benden etwas weniges sagen.

Die Quellen und Ursachen der Armut, inssonderheit diejenigen, die ich oben angezeigt habe, entspringen entweder aus Missbräuchen, und auch wohl gar aus Lastern; oder sie entstehen sehr oft und meistens nur aus Mangel der Einsicht bey dem gemeinen Manne; da er seinen Nutzen und sein Bestes nicht besser kennet, und daher bey seinen alten und hergebrachten Vorurtheilen bleibet, obwohl sie ihm schädlich sind. Im erstern Falle sollten die Quellen der Armut durch Zwangsmittel, durch weise Gesäze und scharfe Vollziehung und Handhabung derselben gestopft und ge-

hoben werden. Im zweyten Falle aber haben unter einer milden und gnädigen Regierung, wie die unsrige ist, keine Zwangsmittel statt, sondern Aufklärung, Anweisungen, Aufmunterungen und Leitung sind hier die Mittel, die müssen angewendet werden, um die Quellen der Armut, die nur aus dem Mangel der Einsicht entspringen, zu stopfen. Der gemeine Mann läßt sich sehr oft leiten wie die Kinder. Wenn ein Kind eine Idee stark ergriffen hat, und dieselbe heftig verfolgt, so wird nichts anderes erforderl. es davon abzubringen, als daß man eine andere und nützlichere suche bei ihm zu erwischen, so wird es die erstere also bald fahren lassen.

Das andere Mittel die zur Erhaltung und Verpflegung der Armen erforderlichen Ausgaben und dazu nothigen Beaufeuern zu vermindern, ist die Neufnung und Vermehrung der Arbeitssamkeit, der Industrie, und der daraus nothwendig entstehenden Nahrungszweige. Die Arbeitssamkeit hat in diesem Jahrhundert sehr abgenommen. Eine gewisse Classe von Menschen

will immer nur geniessen, und nicht arbeiten, und ist beständig und einzig auf Freuden, auf Ergötzlichkeiten und Belustigungen bedacht, und dieser Hang zu den Ergötzlichkeiten und zum Müssiggange breitet sich je mehr und mehr auf alle Stände aus. In unserm Lande herrschet die Arbeitsamkeit noch in einigen Districten desselben, in andern aber, und zwar insondere in den überländschen Gegenden, liegt sie ziemlich darnieder. In dem einten Theil dieser Gegenden herrscht ein starker Hang unter dem Volke sich über seinen Stand zu erheben, und ein Herr zu werden, welches im Grunde nichts anders ist, als ein heimlicher Hang zu einer gemächeren und müssigern Lebensart. Ein Landmann aus den hiesigen Gegenden gienge auf der Strasse mit einer Anzahl Einwohner des Simmenthals, er hörte: daß sie gegen einander mit dem Titul Herr sehr freygebig waren, und daß sie, wenn sie von ihren Landsleuten redeten, bald von diesem Herr Lieutenant, bald von jenem Herr Almosenvogt und vielen andern Herren sprachen; Er fragte sie endlich: wer denn auch bei ihnen

das Land bearbeite? Wir selbst, antworteten sie. Ich verwundere mich darüber, sagte dieser Landmann, da bey euch nichts anders als Herren sind; denn bey uns arbeiten die Herren das Land nicht, sondern die Bauern. In den meisten übrigen Theilen des Oberlandes herrscht, wie ich schon angemerkt habe, eine starke Betteley und den grösten Theil des Jahrs hindurch ein ziemlicher Müsiggang; weil die Einwohner keine Industrie haben, und nicht wissen, womit sie sich beschäftigen sollen. Wie nothig wäre es also? daß in diesen Gegenden die Arbeitssamkeit, die Industrie, und die daraus entstehenden Nahrungs-Zweige möchten vermehrt und geäusnet werden. Wenn ich aber sage, daß die Arbeitssamkeit und die Nahrungs-Zweige in einigen Distriften unsers Landes sollen vermehrt werden; so verstehe ich es nicht so: daß auf dem Lande in diesen Distriften alles sollte zu Handwerkern gemacht werden; denn dadurch würde den Städten ihre Nahrung entzogen, deren Einwohner sich doch auch ernähren müssen. Freylich sind

einige Handwerke auf dem Lände auch nöthig; aber es sind andere, welche allein in den Städten sollen getrieben werden, und wenn diese letztern auf das Land kommen, so werden die Einwohner der Städte ihrer Nahrung beraubt, und zu Grunde gerichtet. Ein Mann Namens Klopfer arbeitete, wenn ich mich nicht irre, im Anfang dieses Jahrhunderts, zu Thun als Hutmachergesell. Er sahe bald ein, wie vortheilhaft dieses Handwerk daselbst sei; weil die Weibspersonen im Simmenthal auch Filzhüte trugen, die sie gewöhnlich zu Thun kaufsten. Er liese sich deswegen im Simmenthal, ich erinnere mich nicht mehr wo, nieder, zeugte etliche Söhne, lehrte sie sein Handwerk, vertheilte sie in die verschiedenen Thaler des Simmenthals, und schnitt dadurch der Stadt Thun einen von ihren fürnehmsten Nahrungs Zweigen ab; wie auch diese Stadt einmahl erzeigt hat, daß die begüterten Familien daselbst fast alle von Hutmachern herstammen. Ich verstehe also solche Arbeiten, wo durch viele nützlich könnten beschäftigt werden, und womit sie die Zeit, die ihnen ihre ländlichen

Geschäfte übrig lassen, wohl anwenden, und dadurch sie etwas erwerben könnten, ohne den Einwohnern der Städte einen Abbruch an ihrer Nahrung zu thun. Oft kann ein Produkt eines Landes einen Anlass zu einem Nahrungszweig geben. Die vielen Zeugschmiede im Tyrol sind ohne Zweifel daher entstanden, weil in diesem Lande sehr vortreffliches Eisen gegraben und verfertigt wird. Die Manufakturen des sogenannten Oberländer-Tuchs in der Landschaft Frutigen, deren ich schon gedacht habe, haben, wie ich nicht zweifle, ihren Ursprung von der dortigen Schafzucht. Oft ist es ein bloßer Zufall, und man kann keinen Grund angeben, warum ein Nahrungszweig an einem Orte entsteht. So ist z. Ex. der Gewerb mit dem weissen Federvieh im Amte Schwarzenburg. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß nicht noch viele Produkte in unserem Lande sich finden würden, welche besser genutzt werden, und zur Arbeit und also zu Nahrungszweigen Anlass geben könnten. So werden z. Ex. in den oberländschen Gegenden verschie-

dene Arten von Holz gefunden, daraus allerhand Geräthe könnten verfertiget werden; wie z. Ex. der Ahorn, die sogenannte Are, und insonderheit der Eibenbaum (Jf.) dessen Holz an Schönheit vielen amerikanischen Holzarten nichts nachgibt, und das von den Ebenisten theuer bezahlt wird. Dieses Holz sollte nicht nur, wie oft im Simmenthal geschieht, zu Zaunpfählen gebraucht oder gar, wie vor ohngefähr dreißig Jahren an dem Belpberg, da ein ganzer Wald niedergeschlagen wurde, mit den schönsten und Tannenähnlichen Eibenbäumen geschehen ist, nur mit anderm Holz zu Brennholz aufgerüstet und verbrennt werden. So kann auch das Eisen-Bergwerk in der Landschaft Oberhasle ein sehr nützlicher Nahrungszweig für diese Landschaft werden. Es sind zwar einige Landleute daselbst unzufrieden darüber, weil sie glauben: die Arbeiter bei demselben werden die Lebensmittel vertheuern, weil sie wohl bezahlen. Allein diese unzufriedene sind nur diejenige, welche die Arbeit scheuen, und gerne möchten wohlfeile Lebensmittel haben, damit sie es, um sie zu erwerben,

fast keine Mühe koste. Ich habe hingegen andere besprochen, welche sich darüber erfreuen, und sagen: dieses Bergwerk gebe ihnen Gelegenheit etwas durch ihre Arbeit zu verdienten. Mit einem Worte: es wäre gut, wenn mehrere Produkte von dieser Art in unserm Lande hervorgesucht würden, daraus Nahrungszweige entstehen könnten, und derjenige, der vergleichen hervorsuchen und finden würde, wäre mir ein vortrefflicherer Naturforscher, als derjenige, der alle Schmetterlinge nach ihren linnäischen Geschlechtern und Arten hersagen und benennen könnte. So wäre es z. Ex. nicht schwer, bei Lengnau im Amt Büren eine Eisen-Mine zu finden, davon untrügliche Spuren vorhanden sind, indem wirklich Eisenerzt zu Tage liegt.

Doch halte ich dafür: daß auf dem Lande der sicherste Nahrungszweig und die nützlichste Arbeit die Agricultur sey. Wenn ich einen Blik auf die verschiedenen Distrikte unsers Landes werfe; so finde ich, daß die begütertsten Landleute nicht da sind, wo der Getreidebau vorzüglich getrieben wird und wo ihm z. B. 4000

wird; auch nicht da, wo fast nichts als Wiesenbau und Viehzucht ist, und am allerwenigsten da, wo der Weinbau die Oberhand hat; sondern da, wo der Getreidbau mit dem Wiesenbau verbunden ist, und wo diese beyden Arten von Ackerbau in gehörigem Verhältniß stehn, wenn nicht andere Hindernisse ihrer Aufnahme im Wege sind. Dieses müssen auch die Landleute in verschiedenen Gegenden, wo der Getreidbau vorzüglich getrieben wurde, eingesehen haben; indem sie angefangen haben, künstliche Wiesen und Grasarten anzulegen, und zu pflanzen. Hieraus mache ich nun den Schluss: daß es auch da, wo der Wiesenbau und die Viehzucht fast allein getrieben werden, sehr vortheilhaft und nützlich wäre; wenn daselbst auch der Getreidbau, so viel es sich thun liesse, eingeführt würde, und dieses ist der Fall des Simmenthals und noch anderer oberländscher Gegenden. Aber wäre es möglich daselbst auch Getreid zu bauen? wird man mich fragen; läßt es die Natur und Beschaffenheit des Landes oder das rauhe Clima daselbst zu? Es versteht sich von selbst: daß ich hier nicht von den hohen Bergen

oder von sonst allzuerhabenen oder wilden Dern-
tern, wo das Clima zu strenge ist, sondern von
den Thälern bis zu einer gewissen Höhe rede.

Daß aber hier der Getreidbau möglich wäre, ha-
ben mich nicht nur Einsichts-volle Landleute aus
andern Gegenden, die hierauf Achtung gegeben,
versichert, und bedauert, daß so vieles tresliches
Land daselbst ungebauet lige; sondern ich habe
selbst in diesen Gegenden vieles Land gesehen, das
nur zu Weiden gebraucht wird; welches aber ge-
wiß würde cultiviert seyn, und Heu und Spath-
heu und Getreid hervor brächte, wenn es in dem
Emmenthal läge; und warum sollte der Getreid-
bau in diesen Gegenden nicht möglich seyn? da
doch die Einwohner derselben nicht genug rühmen
können, wie schön, wie gut, wie vollkommen ihr
Getreid werde, wenn sie bisweilen ein wenig pflan-
zen. Man könnte noch gedenken: die Viehzucht
würde daben leiden, wenn Land, das jetzt Futter
trägt, oder zu Weiden gebraucht wird, auch mit
Getreidbau bepflanzt würde. Allein es ist gera-
de das Gegentheil. Dieses Land würde hernach

nur desto reichlicher Futter geben, wenn es vermittelst des Getreidbaues nach und nach cultiviert würde, und eine so cultivierte Weide würde vielleicht das gleiche Vieh, welche sie jetzt im Sommer nur einige Monate lang ernährt, das ganze Jahr hindurch ernähren, und noch auf einem ihrer Theile Getreid und andere Erdfrüchte tragen. Das Emmenthal würde gewiß nicht so vieles Vieh nähren, als es wirklich nährt, wenn es nicht so angebaut wär, wie es ist. Wie angenehm sieht es auch in diesem Lande aus! wenn man es gegen dem Simmenthal hält. Da sieht man nicht nur in den Gründen der Thaler Wohungen und angebautes Land; sondern auch die Anhöhen sind bewohnt, und steiles Land, wo die Natur beynahe die Cultur zu versagen scheint, ist allenthalben cultiviert. Nur da, wo die Lage des Landes, und das strenge Clima die Cultur nicht gestatten, wird es zum Weidgange gebraucht. Hingegen glaubt man oft im Simmenthale von ferne ein grosses Dorf zu sehen; wenn man es aber in der Nähe betrachtet; so findet man nur unten im Thale einige wenige Wohnhäuser, und

die übrigen Gebäude die man sieht, sind nichts anders als kleine Scheunen und Viehhütten, die sie daselbst Gemächer nennen. Wenn also so vieles noch ungebautes Land, das der Cultur fähig wäre, angebaut würde; wenn auch diejenigen Allmenten, deren Lage die Urbarmachung gestattet, urbar gemacht würden; wie viele Hände würden nicht dadurch nützlich beschäftigt? wenn man auch zwölf Morgen Landes für eine Haushaltung rechnen würde; wie viele Menschen gehärt? wie sehr die Armut und die zu Unterstützung derselben erforderlichen Ausgaben, und nothigen Beysteuern vermindert! Die Handwerker auf dem Lande müsten dadurch auch vermehrt werden, ohne den Städten einigen Eintrag zu thun, indem mehrere Hufschmiede, Wagner und Sattler nothig wären. Auch die Bevölkerung würde dabei gewinnen; wenn der Satz des Montesquieu wahr ist: daß immer da eine Ehe entstehe, wo zwei Personen fomlich ihre Nahrung finden können. Allein, wenn schon die Quellen der Armut, so viel möglich ist, gestopft, die Ursachen derselben, so weit es sich thun läßt, ge-

hoben, die Arbeitsamkeit und die Industrie gedauert, die Nahrungszweige vermehrt, und durch dieses alles die Ausgaben, und die nöthigen Beysteuern zur Versorgung und Verpflegung der Armen vermindert würden, so werden doch immer Arme seyn, die Hülfe und Beystand nöthig haben, und deren Unterhalt und Versorgung Ausgaben und Beysteuern erfordern. Ich muß deswegen zu näherer Beantwortung der vorgelegten Frage noch einige Vorschläge thun; wie diese erforderlichen Ausgaben und dazu nöthigen Beysteuern auf die wenigst beschwerliche Weise können aufgebracht und erhoben werden?

Es sind einige Gemeinden in unserm Lande, welche ziemlich reiche Armgüter besitzen, daraus sie ihre Arnen verpflegen können. Um diese ist es hier nicht zu thun. Es sind aber auch viele andere, die nur geringe, oder gar keine Armgüter haben, und deswegen auf allerhand Mittel müssen bedacht seyn, um die erforderlichen Ausgaben zur Unterhaltung ihrer Armen aufzubringen. Verschiedene Gemeinden, insonderheit in der Landschaft Wadt, nemmen gegen Bezahlung

einer oft sehr geringen Summa Fremde als Mitglieder der Gemeinde an, und verkaufen ihnen um einen niedrigen Preis dasjenige, was wir ein Heimathrecht nennen. Ich habe gesehen: daß dergleichen Heimathrecht um vier Louisd'or und einen Feuereimer ist verkauft worden; wohl verstanden: daß sich dergleichen Käufe nicht bei hellem Wasser schliessen. Diese Gemeinden glauben dadurch nach und nach ein Capital zu sammeln, daraus sie hernach ihre Armen verpflegen können. Allein ich fürchte: es könnte eine Zeit kommen, da sie ihr Verfahren bereuen werden. Man hat schon verschiedene Beispiele; daß solche angenommene Landsfremde, die ihren eigenen Nationalcharakter mit sich bringen, übel ausgesessen, und den Gemeinden bald zur Last aufgesessen sind; und obwohl dieses Verfahren die Bevölkerung zu begünstigen scheint; so glaube ich doch aus vielen Gründen, es sey wahr, was ich irgendwo gelesen habe, nemlich: daß die Bevölkerung eines Landes mehr dadurch befördert werde, wenn man zu den eingeböhrnen Einwohnern desselben Sorge frage, als wenn man frem-

de aufnehme. Einige Städte haben Lotterien errichtet, um dadurch etwas auf dem Publikum zu gewinnen, und aus diesem Gewinn Hospitaler und Waisenhäuser zu stiften, oder ihre Armen sonst aus demselben zu versorgen. Ich fürchte aber; diese Lotterien werden nach und nach zu gemein werden, daß das Publikum nicht immer willig seyn wird, dazu bezutragen. Man findet zwar in den öffentlichen Blättern an: diese Lotterien werden zu Gunsten der Armen errichtet, und man will dadurch zu verstehen geben: die Einlagen seyen eine Mildthätigkeit gegen die Armen, wenn man sie verliere. Allein, es könnte Leute geben, welche gedenken: diese Städte sind verpflichtet ihre Armen zu erhalten, sie möchten aber gerne diese Beschwerden von sich ablehnen, und sie dem Publikum aufzulegen, und was wir verlieren, gewinnen nicht die Armen, sondern diejenigen, die die guten Looſe haben, und die Städte selbst.

Es sind hiemit noch andere und sichere Mittel nöthig, die Ausgaben aufzubringen, die zur Versorgung der Armen erforderlich wer-

den. Die gewöhnlichsten Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sind da, wo keine Armgüter sind, die Anlagen, Bensteuern und Zellen. Ich glaube auch: dieses sey das sicherste und fast das einzige unfehlbare Mittel zu diesem Endzweck zu gelangen, wenn nemlich diese Bensteuern und Anlagen wohl eingerichtet sind. Ich will deswegen noch wagen einige Vorschläge zu thun: wie diese Bensteuern auf die wenigst beschwerliche Weise könnten ausgelegt und erhoben werden.

Der erste Vorschlag: Die Bensteuern, welche von den Gliedern einer Gemeinde zu Verpflegung der Armen müssen entrichtet werden, sollten allezeit, so viel es sich nur immer thun läßt, im Verhältniß mit dem Vermögen eines jeden Gliedes stehen; so daß der reichere mehr, und der minder begüterte weniger dazu beizutragen verbunden wäre. Daß der Reiche den Armen unterstützen, und ein jeder demselben nach Verhältniß seines Vermögens beitragen soll, ist eine Wahrheit, die niemand läugnen noch in Zweifel ziehen wird. Wird aber dieser Satz in Erhebung

der Beysteuern zur Erhaltung der Armen in uns-
sern Gemeinden befolget? Keineswegs! Denn
in den meisten Gemeinden liegen diese Beysteuern
auf dem Lande, das ein jeder in dem Bezirke der
Gemeinde besitzet, und nicht auf den Besitzern und
ihrem Vermögen, und an einigen Orten verhal-
ten sich diese Beysteuern nicht einmal nach dem
innern Werthe und der Güte des Landes, sondern
nur nach der Anzahl der Morgen, die das Land
eines jeden enthält; da doch das Land immer,
wenn es um Anlagen zu thun ist, wenigstens in
drei Classen, nemlich: in gutes, mittelmäßiges
und schlechtes sollte eingetheilt, und die Anlagen
nach diesem Verhältnisse sollten eingerichtet wer-
den. Aus dieser Weise die Beysteuern zu Verpfle-
gung der Armen aufzubringen, entsteht denn just
das Gegentheil von dem, was ich als einen Grund-
satz voraus gesetzt habe, nemlich: daß der wen-
iger begüterte sehr oft eben so viel oder noch mehr
als der reichere zu diesen Beysteuern beitragen
muß. Wenn z. B. ein Landmann ein Gut besitzt,
das 2000 Thaler am Werthe, und das ganz aus-
bezahlt ist, und ein anderer auch eins von glei-

hem Werthe, auf welchem er aber noch den halben Theil, oder 1000 Thaler schuldig ist; so ist der erstere zweymahl so reich, als der letztere, und doch muß der letztere eben so viel an die Beysteuern entrichten, als der erstere. Oder wenn sie sich nach der Anzahl der Morgen Landes richten; so kann der einte ein grösseres Gut besitzen, das doch im Werthe dem Gute eines andern, das viel kleiner im Umsange ist, nicht gleich kommt, wenn der erstere schlechteres Land hat, als der letztere, und doch muß der erstere mehr bezahlen, als der letztere, ob schon er ärmer ist. Es scheint, man habe, da man die Beysteuern einzig auf das Land legt, vorausgesetzt: das Vermögen des Landmannes bestehet allein in dem Lande, das er besitzt, und dieses Land sei außert den gewöhnlichen Beschwerden mit keinen weiteren Schulden beladen. Allein es verhält sich ganz anders. Mancher begüterte Landmann besitzt nur ein kleines Gut, um sich nicht allzusehr mit Arbeit und Sorgen zu beladen, aber er hat davon vieles Geld auf Zins ausgethan. Viele andere

besitzen beträchtliche Güter, aber sie sind den größten Theil derselben noch schuldig, und doch müssen sie mehr bezahlen als die ersten, obwohl jene reicher sind.

Man könnte aber hier gedenken: Die Anlagen, so auf dem Lande liegen, seien für den Besitzer derselben eigentlich keine Beschwerde; indem er dieses Land wegen den Anlagen, die auf demselben haften, um einen desto geringern Preis an sich gebracht habe; weil diese Anlagen immer mit in Rechnung kommen, wenn ein Stück Landes gekauft, oder seinem Besitzer als sein Erbtheil angeschlagen wird. Ich gebe dieses in Ansehung derjenigen Anlagen zu, die beständig sind, und niemahls erhöhet werden; sondern sich allezeit gleich bleiben; aber nicht in Ansehung derjenigen, die unerwartet und geschwind steigen können; und dieses ist der Fall der Beyssteuern für die Armen. Es braucht oft nichts anderes, als einige unvermuthete Todesfälle von Hausvätern, die eine Witwe mit einer zahlreichen und unerzogenen Familie hinterlassen; oder daß einige gebrechliche Personen in einer Gemeinde entstehen.

hen; so müssen diese Beysteuern alsbald vermehret werden. Ich kenne ein Kirchspiel, wo sie in einer Zeit von fünf Jahren auf das dreyfache von dem, was sie zuvor waren, gestiegen sind. Eine solche unerwartete Vermehrung der Beysteuern, die auf dem Lande liegen, kann einen Landmann, dessen Land noch mit Schulden beladen ist, in grosse Verlegenheit setzen, und ihn seinem Untergange näheren, wo nicht gar darein stürzen. Je mehr das Land mit Anlagen beladen wird, desto mehr verliert es von seinem Werthe; daher kommt es auch, daß oft Bauern, die solche Landgüter besitzen, von denen sie die gewöhnlichen Beysteuern bezahlen müssen, wenn sie voraus sehen, daß sich die Armut vermehren wird, und also die Beysteuern werden erhöhet werden, diese ihre Güter beyzeiten verkaufen, ehe sie dadurch allzuviel von ihrem Werthe verlieren, und sich an einem andern Orte niederlassen, wo sie weniger Armut zu befürchten haben.

Hiemit will ich aber nicht sagen: daß alle Abgaben von dem Lande sollten abgeschafft werden.

Man könnte sie allenfalls lassen bestehen, wie sie jetzt an einem jeden Orte eingeführet sind. Nur so viel will ich sagen: daß diese Abgaben, die auf dem Grund und Boden liegen, niemahls sollten erhöht werden, wenn schon die Armut zunimmt, und also die Beysteuern müssen vermehret werden. In diesem Falle, wenn die gewöhnlichen Abgaben von dem Lande nicht zureichen, sollten alsdenn die Beysteuern zur Erhaltung der Armen von dem klaren Vermögen eines jeden Glieds der Gemeinde erhoben werden; so daß der reichere mehr der minder begüterte weniger und ein jeder nach dem Verhältnis seines Vermögens dazu beitragen müßte, bis sie zureichend wären, die Armen auf eine gehörige Weise zu verpflegen. Man könnte aber hier gedenken: wie es denn möglich wäre zu entdecken, wie hoch sich das Vermögen eines jeden Gliedes einer Gemeinde be läufe? damit nicht den einten zu viel, und den andern zu wenig auferlegt werde; da viele aus verschiedenen Absichten ein Geheimniß aus ihrem Vermögen machen, und es suchen zu verbergen; und einen jeden durch Zwang oder andere Mittel,

wie es bei übeln und liederlichen Haushältern geschieht, zu genauer Rechenschaft über sein Vermögen zu halten, würde allzu strenge und hart scheinen. Allein neben dem, daß in einer Gemeinde das Vermögen eines jeden wenigstens seinen benachbarten, wo nicht genau, doch immer brennende bekannt ist; so glaube ich: man könnte es hierin auf eines jeden Wort und Gewissen ankommen lassen, und wenn schon einige aus Geiz, oder aus andern Absichten, ihr Vermögen für geringer angeben würden, als es in der That ist; so würden vielleicht andere seyn, die es entweder aus Stolz, um reicher zu scheinen, als sie sind, und um ihre Söhne und Töchter auf eine vortheilhaftere Weise verheyrathen zu können, höher angeben, und mehr an die Vermögenssteuern bezahlen würden, als sie nach dem Verhältniß des selben schuldig wären. Es haben auch schon einige Gemeinden die Vermögenssteuern eingeführt, und ich habe nicht gehört: daß dieses einzige sonderbare Schwierigkeiten verursacht habe.

Die Weise, die nöthigen Vermögenssteuern zur Ver-

forgung der Armen, zu erheben, die ich hier vorgeschlagen habe, sollte nach meinem Bedachten die wenigst beschwerliche seyn. Derjenige, der nach viele Schulden auf seinem Lande hat, hätte nicht mehr Ursach, sich zu fürchten, daß die Anlagen auf demselben werden vermehret werden, wenn sich schon die Armut vermehren sollte; im Gegentheil könnte er hoffen, daß sie sich bey der Verminderung der Armut auch vermindern könnten; und wenn schon die Armut in der Gemeinde so steigen würde, daß die Anlagen und Beysteuern, so auf dem Grund und Boden liegen, nicht mehr zureichend wären; so könnte er doch versichert seyn, daß, weil sein klares Vermögen, so er über seine Schulden aus besitzt, nur gering sey, sein Anteil zu den Beysteuern, so auf dem Vermögen liegen, auch nur sehr gering sey werde, und daß die Last auf diejenigen fallen werde, die reicher als er sind: so daß er fast nichts als die Anlagen bezahlen müsse, an die er schon längst gewohnt sey. Dem Reichen und Begüterten soll es hingegen niemahls beschwerlich fallen, ein mehreres zu der Versor-

gung der Armen benzutragen als der minder Be-güterte; es sey denn: daß er eine zahlreiche Fa-mille habe, oder daß er sich vom Geize beherr-schen lässe. Im ersten Falle sollte freylich die Famille des Reichen mit in Rechnung kommen; so daß nach dem Verhältniß derselben weniger von ihm gefordert würde, als von einem andern, der nicht reicher, als er ist, aber dabei entweider keine, oder nur eine kleine Famille hat. Im letztern Falle aber verdient er nicht, daß man einige Achtung dafür habe, ob ihm die Entrich-tung seiner Bensteuer beschwerlich falle, oder nicht. (c)

Q 4

(c) Die Anlage der Güter ist doch noch die billigste und richtigste was auch der Verfasser dawieder einwendet. Eben weil die vom Vermögen unsicher und unmöglich ware, hat man zu dieser kommen müssen. Freylich sollte das Land nach seinem Werthe, so viel möglich angeleget seyn. Immer hat einer, der Land erbt oder kauft, sich über die Armenanlage nicht mehr zu beklagen als eine an-dere Auslage oder Beschwerde mit welcher er sol-sches übernimmt; er zahlt solches desto weniger. Aufs Vermögen oder die Industrie gelegt, ist

Doch dieser Vorschlag, den ich hier gethan habe, sezt zum Theil voraus: daß alle Einwohner des Bezirks einer Gemeinde auch Mitglieder derselben seyen, welches sehr oft und bei verschiedenen Gelegenheiten vorausgesetzt wird. Allein ich habe schon oben angemerkt: daß fast alle Gemeinden vermischt seyen, und daß fast in allen Mitglieder von andern Gemeinden wohnen, die man in unserm Lande Hintersässen nennet. Es fragt sich also hier noch: wie es mit den Beysteuern der Hintersässen sollte gehalten seyn? In den meisten, oder in allen Gemeinden, wo die Beysteuern auf dem Lande liegen, bezahlt der Hintersäß neben einer gewissen Abgabe, die man das Hintersäggeld zu nennen pflegt, die Beysteuern von seinem Lande, nicht derjenigen Gemeinde, davon er ein Mitglied ist, sondern derjenigen, in deren Bezirk er wohnt, und sein Land liegt. Einige Gemeinden, insonderheit im Emmenthal,

solche nicht billiger aber in Einrichtung und Erhebung weit schwächer, die Anlagen auf die Nutzung des Gemeinenguts nach Verhältniß billig. Die Doppelte der Hintersässen auch, aber schwer.

haben zwar gleich den Städten, ihren abwesenden Mitgliedern etwas wenig, und allen sie mögen mehr oder weniger begütert seyn, gleich viel jährlich zu bezahlen auferlegt, welches das Burrgeld genennet wird; weiters beziehen sie von denselben nichts, und ihre übrigen Beysteuern von ihrem Lande bleiben derjenigen Gemeinde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben, aber dennoch müssen, wenn sie verarmen, die Gemeinden, deren Mitglieder sie sind, sich mit ihrer Erhaltung beladen, obsschon sie fast nichts von ihnen bezogen haben, und diejenigen Gemeinden, dahin sie ihre meisten Beysteuern gegeben haben, nehmen sich derselben im geringsten nichts an. Dieses scheinet zwar im ersten Anblitc eine Unbilligkeit zu seyn; allein sie wird dadurch ersezt, daß fast eine jede Gemeinde auch Hintersassen oder Mitglieder von andern Gemeinden in ihrem Bezirke hat, von denen sie dagegen eben so viel oder vielleicht noch mehr bezieht, als ihre abwesenden Mitglieder an andere Gemeinden bezahlen. Doch hat diese Weise die Beysteuern von

den Hintersassen zu erheben, einen andern grossen Nachtheil. Die Gemeinden bekümmern sich sehr wenig, oder gar nichts darum, ob die Hintersassen, die in ihrem Bezirke wohnen, verarmen, oder nicht? weil ihnen die Beschwerde sie zu erhalten, nicht auffällt, und weil die Beysteuern auf dem Lande liegen; so wissen sie: daß dieses Land schon einen andern Besitzer, der diese Beysteuern zu entrichten im Stande sei, bekommen werde, wenn der vorige verarmt; deswegen haben sie auch gewöhnlich keine Rücksicht auf dieselben, und suchen ihnen nicht Einhalt zu thun, wenn sie schon schlechte und verschwenderische Haushälter sind. In den Gemeinden, deren Mitglieder sie sind, sind sie oft selbst, oder wenigstens ihre Aufführung unbekannt, oder diese wird ihrer Gemeinde selten eher bekannt, als bis es zu späth ist, derselben Schranken zu setzen, und so gehen sie oft zu Grunde.

Wenn aber die Beysteuern so, wie ich oben vorgeschlagen habe, nicht nur auf das Land, sondern auch auf das Vermögen, in so fern die erstern nicht zureichend sind, gelegt würden; wenn

auch ein Hintersäß die Bensteuern, so auf dem Lande liegen, derjenigen Gemeinde, in deren Bezirke sein Land liegt, diejenigen aber, die auf sein Vermögen überhaupt gelegt würden, derjenigen Gemeinde, deren Mitglied er ist, bezahlen müßte; so würde dadurch demjenigen Nachtheile, den ich erst beschrieben habe, vorgebogen werden, und dieses ist auch die Weise, nach welcher meinem Bedenken nach, die Hintersäßen sollten gehalten seyn, ihre Bensteuern zu bezahlen. Daß aber die Bensteuern, die auf dem Lande liegen, an diejenige Gemeinde, in deren Bezirke das Land liegt, sollen entrichtet werden, scheint nicht nur auf die Billigkeit gegründet zu seyn; sondern es würden aus dem Gegentheile sehr viele Unordnungen entstehen, die hier zu erzählen nicht nöthig sind, weil sie ein jeder leicht einsehen wird. Daß aber auch die Bensteuern, die auf dem Vermögen überhaupt liegen, von einem jeden an diejenige Gemeinde, davon er ein Mitglied ist sollten bezahlt werden, scheint wiederum nicht nur der Billigkeit gemäß zu seyn; sondern es würde noch diesen Vortheil bringen: daß die Gemeinden

sich genauer nach den Umständen und der Ausführung ihrer abwesenden Mitglieder erkundigen, auf dieselben mehrere Aufsicht halten, und mehr Sorge, als gewöhnlich geschieht, für sie tragen würden.

Da ich hier von Anlagen und Bensteuern rede, so muß ich noch einer gedenken, die mit aller Billigkeit könnte aufgelegt werden. Es sind Gemeinden, welche Gemeinweiden besitzen, darauf ein jeder Einwohner so vieles Vieh treiben kann, als er besitzt: da es denn widerfahrt: daß der begüterte Bauer, Pferde, Ochsen, Kühe auf diese Weiden treibt, da hingegen der ärmere oft nur eine kleine Kuh, oder gar nur eine Ziege darauf treiben kann. Wäre es also nicht billig? daß ein jeder nach Verhältniß des mehrern Nutzens, den er von diesen Gemeinweiden zieht, und nicht nur nach dem Verhältniß seines Landes oder seines Vermögens zu den Bensteuern beitragen sollte.

Der zweyte Vorschlag: Man lasse dem Landmann die Freyheit, seine Bensteuern nach seinem Belieben entweder in Geld oder in Viezuglien zu entrichten. Wenn der Arme mit Geld

besteuert wird, so kann er sich zwar alles damit anschaffen, was er nöthig hat; allein er hat vor allem aus Nahrungsmittel nöthig, und er soll zufrieden seyn, wenn er diese in zureichender Quantität erlangt, sie mögen ihm an sich selbst, oder das Geld dafür gereicht werden. Diese Weise, die Beysteuern zu erheben, würde sehr viele Landleute ungemein erleichtern. Nicht nur ist der Landmann, wie ich schon an einem andern Orte angemerkt habe, in Ansehung der Lebensmitteln sehr freygebig, und hält hingegen mit dem Gelde so stark zurück, als er kann; sondern es kostet insonderheit diejenigen Landleute, die an abgelegenen, und von den Städten entfernten Dörtern wohnen, oft sehr viele Mühe, ihre überflüssigen Nahrungsmittel in Geld zu verwandeln, und einige von denselben, wie z. Ex. die Milch können nicht gar weit geführt werden, andere aber stehen in einem so niedrigen Preise, und sind dabei so schwer, daß die Umkosten der Fuhr durch ihren Preis kaum ersetzt würden. Welch eine Erleichterung wäre es hiemit für diese Landleute! wenn der Arme die Lebensmittel, die sie nicht anders

als mit grosser Mühe und Kosten anbringen können, bey ihrer Wohnung nach und nach abholzen würde, und sie sich dadurch von den Abgaben in Geld befreien könnten. Diese Weise, die Bemsteuern zu entrichten, würde vielleicht auch noch den Landbau befördern; indem der Landmann noch mehrere Lebensmittel anpflanzen würde, wenn er wüßte, daß er mit einem Theile derselben sein Geld erspahren könnte. Sie ist auch bey einigen Gemeinden in Ansehung der anwesenden Armen schon einigermassen eingeführt, indem die begüterten Mitglieder dieser Gemeinden, ihnen, anstatt sie mit Geld zu besteuern, anbieten, sie wollen sie mit Nahrungsmitteln z. Ex. mit Milch, mit Erdfrüchten u. d. g. versetzen. Es versteht sich aber von selbst, daß dieses nur gegen die anwesenden Armen angeht, aber nicht gegen die abwesenden, welche insgemein mit Geld müssen besteuert werden. Wenn ich aber hier von Lebensmitteln rede, so verstehe ich darunter alles was zum Unterhalt des Armen nothig ist, wie z. B. die Kleidung, und so könnte

denn auch der Schneider und der Schuster seine Abgabe mit seiner Arbeit bezahlen. (d)

Man könnte aber hier fragen: ob denn Magazine in jeder Gemeinde sollten erbauet werden, um diese Lebensmittel darinnen zu verwahren, und sie denn zu seiner Zeit den Armen hervorzugeben? Ich habe aber schon getrachtet, diesem Einwurfe vorzukommen. Magazine wären keine nöthig, und die Behältnisse der Landleute würden die Magazine seyn. Fährlich würde ein jeder begüterter Landmann bey versammelter Gemeinde, oder sonst befragt: ob er seine Beysteuer in Lebensmitteln, und in welcher Art derselben oder in Geld bezahlen wölle? Die Lebensmittel würden in dem laufenden Preise angeschlagen, und weil man weiß, wie viel ein jeder in Geld entrichten sollte, so könnte auch die Quantität

(d) Der 2te Vorschlag: Jedem zu überlassen seine Anlage in Lebensmitteln oder Arbeit zu entrichten chimärisch, nicht anzurathen. Der Verfasser kennt die Schwierigkeit nicht in Ausführung von Policeyanstalten, da muß alles so einfältig und leicht in der Einrichtung als der Ausübung seyn.

derselben, die ein jeder herzugeben, verbünden wäre, leicht bestimmt werden; hernach würden die Armen auf einen jeden, der die Beysteuer in Lebensmitteln erwählt hätte, sowohl in Ansehung der Art, als der Quantität derselben, angewiesen; wo sie sie alsdenn abhohlen könnten; oder wenn sie dazu untüchtig wären, so müßten sie ihnen zu ihrer Wohnung geliefert werden.

Es wäre mein größtes Vergnügen, und meine reinst Freude, wenn ich hoffen dörste; daß meine schwache Bemühungen ein Anlas seyn könnten; daß auch nur einige würdige Arme besser als bis dahin verpflegt, und daß sie mich dafür segnen würden; denn die Segnungen würdiger und frommer Armen werden in dem Himmel gehört. (e)

(e) Es dienet zum Bericht, daß die wenigen hier beigefügten Noten von einem Mitglied der Gesellschaft gemacht worden, und daß dieselbe für verschiedene vom Verfasser angebrachte facta nicht gut siehet, sondren solche als von einem des Landes kundigen Mann, der sie ohne vorherige Prüfung nicht angebracht hätte, ansiehet; wie z. E. das Beyspiel eines Obmanns, der um Steuern angehalten, des von zwey Brüderen, die ihr beträchtliches Vermögen einzig durch schlechte Viehfütterung um zwey drittel sollen vermindert haben.